

Zeitschrift: Schweizerische pädagogische Zeitschrift

Band: 25 (1915)

Heft: 5-6

Artikel: Nationale Erziehung : Referate, Thesen und Diskussion an der Jahresversammlung des Schweizerischen Lehrervereins vom 7. November 1915 im Rathaus zu Zürich

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-789305>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nationale Erziehung.

Referate, Thesen und Diskussion an der Jahresversammlung des Schweizerischen Lehrervereins vom 7. November 1915 im Rathaus zu Zürich.

1. Eröffnungswort des Präsidenten. In der Reihe der Beratungen, die schweizerische Verbände alljährlich veranstalten, ist die Jahresversammlung des S. L. V. eine der letzten des Jahres; sie wird deshalb nicht weniger bedeutungsvoll sein. — Seit dem Heimgang des hochverehrten Magistraten, des Herrn Bundesrat Dr. Karl Schenk, ist es das erstemal, dass das eidg. Departement des Innern durch seinen Vorsteher in unserer Versammlung vertreten ist. Um so höher und dankbarer schätzen wir die Ehre, die uns heute Hr. Bundesrat Dr. F. Calonder durch seine Anwesenheit erweist. Indem ich der Freude hierüber Ausdruck gebe, füge ich nicht weniger freudig bei, dass in unserer Versammlung vertreten sind die Regierung des Kantons Zürich durch den Regierungspräsidenten Hrn. Dr. Heinrich Ernst und den Militärdirektor Hrn. Dr. Wettstein, der Stadtrat von Zürich durch den Vorstand des Schulwesens Hrn. Dr. P. Bosshard, die Erziehungsdirektionen von Aargau, Basel, Solothurn, Zug, durch die Erziehungsdirektoren in Person der HH. Ringier (Aarau), Dr. Mangold (Basel), Dr. Kaufmann (Solothurn), Steiner (Zug) und die Erziehungsdirektionen von Zürich, Bern, Baselland, Graubünden durch besondere Abordnungen. Im Auftrage des Zentralvorstandes heisse ich den Hrn. Bundesrat, den Hrn. Regierungspräsidenten und die Vertreter der Erziehungsdirektionen in unserer Mitte herzlich willkommen.

Es ist eine ernste und wichtige Frage, die uns heute beschäftigt, die Frage der nationalen Erziehung.

In ungeahnt machtvoller Weise hat der Krieg, der unseres Landes Marken umtobt, den Staat dem einzelnen Bürger nahe gebracht. Dankbar schauen wir zu der Bundesgewalt auf, die durch eine geordnete Wehrkraft des Landes Grenze schützt und durch ihre Organe die wirtschaftlichen Verbindungen aufrecht erhält, soweit es die Pläne verfeindeter Mächte gestatten und falsche Einsicht oder Kurzsichtigkeit der eigenen Leute im Lande nicht verunmöglichen. Mehr als je rückt der Begriff des Vaterlandes und der nationalen Gemeinschaft in seiner hehrsten Bedeutung in das Bewusstsein des Schweizerbürgers. Waren wir in Zeiten des Friedens und der aufsteigenden wirtschaftlichen Entwicklung nur zu sehr geneigt, von dem Staat bloss zu fordern, so drängt sich heute die Frage auf: Was vermögen wir dem Staat zu geben? Was ist der einzelne Bürger für die Gemeinschaft, für das

öffentliche Wohl zu leisten imstande? Zu welchem Opfer ist er für das öffentliche Interesse, für die Interessen der Gesamtheit des Volkes bereit? Tüchtigkeit im Beruf, Opferfähigkeit als Glied des Staates, sittliche Kraft und Edelsinn andern gegenüber sind die Forderungen, die in diesen Tagen an jeden Bürger herantreten. Aber wie manche Erscheinung, wie manche Äusserung in Wort und Schrift erscheint den Aufgaben gegenüber, die dem Schweizervolk als Hüter seiner nationalen Selbständigkeit, als Hort der Freiheit im Herzen Europas auferliegen, in einem betrübenden Lichte; so sehr, dass dem Vaterlandsfreund oft um die Geschicke des Landes bange wird: Sympathien und Antipathien nach aussen werden zu einer Gefahr, die manchen Bürger erschreckt.

Aus dieser Stimmung heraus ertönt der Ruf nach einer tiefern nationalen Erziehung. In Versammlungen und Ratsälen ist von der Notwendigkeit eines vertieften staatsbürgerlichen Unterrichts die Rede. Der Worte darüber sind viele gemacht. Wenn ihnen die Tat folgen soll, so ist es Pflicht derer, denen neben dem Elternhaus die Erziehung der Jugend in erster Linie anvertraut ist, nach Mitteln und Wegen zu suchen, welche die schönen Postulate über nationale Erziehung der Verwirklichung entgegen führen. Hiefür Klärung zu finden, die Forderungen des staatsbürgerlichen Unterrichts auf dem Boden der Wirklichkeit ihrer Lösung einen Schritt näher zu bringen, das ist der Zweck unserer heutigen Beratung: Wir hoffen, dass neben den Vertretern der Schule auch die Vertreter des Staates und des wirtschaftlichen Lebens sich an der Aussprache beteiligen, und dass diese der Schule zum Wohl, und dem nationalen Gedanken zur Stärkung gereiche. Mit diesen Worten erkläre ich die Beratungen als eröffnet.

2. Die staatsbürgerliche Erziehung der aus der Volksschule entlassenen Jugend. Referat von E. Scherrer, Trogen.

Wenn der Schweiz. Lehrerverein dieses Thema heute in seiner besonderen Einstellung auf die reifere Jugend abermals auf die Tagesordnung setzt, so geschieht es, um seiner praktischen Lösung womöglich wieder einen Schritt näher zu rücken. Diesem Ziele gilt die nachfolgende Arbeit. Die Aufgabe ist weitschichtig, die Zeit knapp. Darum will ich mich ohne weitere Umschweife der Sache selbst zuwenden.

A. Die staatsbürgerliche Erziehung der schulentlassenen Jünglinge. Soll sie Partei- oder Staatssache sein? Das ist die eine Frage. Wir wollen vor ihrer Beantwortung eine Trennung

vornehmen zwischen der gleichsam vorbereitenden Bildungsarbeit an der Jungmannschaft unter 20 Jahren und den politischen Bürgerkursen. Letztere haben in der Schweiz nach bescheidenen Anfängen in grossem Masstabe eingesetzt und werden fast ausschliesslich von den kantonalen und lokalen Organen der politischen Parteien durchgeführt. Diese Ausdehnung der politischen Tätigkeit auf das Bildungsgebiet ist bei richtiger Auffassung der Aufgabe und ausschliesslicher Beschränkung auf die stimmfähigen Bürger sehr zu begrüssen. Unter den vielen Kursprogrammen, die dem Sprechenden in verdankenswerter Weise zur Verfügung gestellt wurden, gibt es aus den verschiedenen Lagern mustergültige Leistungen, welche der gesamten staatsbürgerlichen Bildungsarbeit wertvolle Impulse zu geben vermögen. Soweit aber Jünglinge unter zwanzig Jahren in Betracht kommen, ist eine parteipolitische Beeinflussung verfrüht. Da ist es vielmehr die Pflicht von Staat und Gemeinde, den jungen Leuten eine staatsbürgerliche Erziehung zu bieten, die auf das Ganze gerichtet ist mit seinen alle umfassenden nationalen und sozialen Problemen (Anlehnung an G. Wiget), und die niemandem die Teilnahme erschwert, sei es auch nur dadurch, dass die eine oder andere Partei die Führung übernimmt. An Mitteln zu solcher Bildungsarbeit stehen der Öffentlichkeit zu Gebote: a) Die Fortbildungsschule und Fortbildungskurse; b) Jugendorganisationen.

I. Fortbildungsschule und Fortbildungskurse. Hier handelt es sich vorwiegend um staatsbürgerliche Belehrung. Doch kann solcher Unterricht wesentlich mehr sein, je nach dem Geiste, der ihn erfüllt. Man hört etwa die Prophezeiung, die Zukunft gehöre der beruflichen Fortbildungsschule. Was diesem Ziele zustrebt, hat gewiss seine Berechtigung. Aber die Durchführung wird für manche, zum Teil verbreitete Berufszweige, besonders in kleineren Verhältnissen, noch lange auf sich warten lassen. Darum müssen wir uns auf das heute Erreichbare beschränken und einmal das Obligatorium der Fortbildungsschule überhaupt allgemein zur Einführung zu bringen suchen. Dabei ist eine dreijährige Unterrichtszeit mit mindestens 80 Stunden per Winter (20 Wochen) anzustreben. Was darunter ist, muss notwendig zu Überstürzung und zu einer nach Umfang wie Tiefe unzureichenden Behandlungsweise führen. Zugleich ist aber auch eine innere Reform des Fortbildungsschul-Unterrichts ins Auge zu fassen. Zwar empfiehlt es sich nicht, hier auf eine eidgenössische Regelung zu dringen. Da lassen sich manche Kantone die verfassungsmässig garantierte Selbständigkeit nicht nehmen.

Es handelt sich hier übrigens weniger um den Buchstaben, als um den Geist. Noch oft trifft man nämlich in der Fortbildungsschule eine blosser Wiederholung des Primarschulunterrichts. Auch dem Geiste nach. Die Lehrkräfte dieser Stufe müssen für die die Jungmannschaft beherrschenden Regungen und Konflikte geistiger und seelischer Art, für ihren Reifegrad, ihren Beruf und ihr Milieu ein volles Verständnis haben und diese Gesichtspunkte in ihrem Unterricht zum Ausdruck bringen. Die Fortbildungsschule nehme aber auch nicht zu viel Stoff aufs Programm. Sie hat bei ihrer beschränkten Schulzeit wohl eine Kenntnis unseres Staates und Staatslebens zu erstreben, aber nicht durch ein Vielerlei oberflächlich geschauter und unverdauter Dinge, sondern durch eine gute Auswahl von Einblicken, deren Zahl, Art und Behandlung eine richtige Einschätzung der Einzelerscheinungen sowohl wie ihres Ineinandergreifens ermöglicht, und deren Gesamtheit dem jungen Bürger ein zwar nicht vollständiges, aber eindrucksvolles Bild von unserm Staat, von der Arbeit und den Arbeitszielen unseres Volksganzen gibt.

Den einzelnen Fächern seien folgende Bemerkungen gewidmet: Der Deutschunterricht sollte nicht einseitig das bürgerlich Geschäftliche berücksichtigen, sondern in hervorragendem Masse der allgemeinen menschlichen und nationalen Erziehung dienen. Im Lesen sind mehr zusammenhängende Stoffe zu wählen. Durch Austeilung von Broschüren könnte der eine oder andere Jüngling dafür gewonnen werden, auch zu Hause etwa an seiner Weiterbildung zu arbeiten. Zeitungsartikel von erziehendem Wert sollten auch in die Fortbildungsschule hinein ihren Weg finden und Veranlassung geben zur Erörterung von Gegenwartsfragen (Dr. Wettstein). Im Aufsatzunterricht dürften neben den Geschäftsbriefen auch bürgerkundliche Themata zur Bearbeitung kommen. Als bunte Auswahl seien folgende Beispiele erwähnt: Beim Hydrantenkorps. Ein Stimmzettel kommt ins Haus. Eine Gant. Unsere Gemeindegüter. Unser Steuerbüchlein. N. N. wird als Bürger aufgenommen. Eine Vermittlung. N. N. wird Kantonsrat. Eine Gesetzesvorlage. Eine Bachverbauung. N. N. möchte Holz schlagen. Was der Staat mit einem Brandfall zu tun hat. Patent- oder Revierjagd. Wie in unserem Kanton für die Waisen gesorgt wird. In was für Registern ist mein Name schon eingetragen. Was mit dem Verbrecher H. geschah. Vom Erben. Die Gesundheitskommission geht herum. Das Dienstbüchlein meines Bruders. Eine Referendumsbewegung. Was der Staat mit den Fabrikbetrieben zu tun hat. Volkswirtschaftliche Themata bieten Wettstein, Hotz, Mahraun usw.

Im Rechnen sind so viel als möglich Stoffe aus dem Beruf und Milieu der Jünglinge heranzuziehen, auch aus dem Haushalt von Gemeinde und Staat (Jahresrechnungen, Erwerbs- und Steuer- verhältnisse, Bevölkerungsbewegungen, Anbau- und Ertragsverhält- nisse, Versicherungs- und Sparkassenwesen, Katastrophen in Natur und Wirtschaft, Lebensmittelpreise usw.). Recht verschiedene Auf- fassungen herrschen noch mit Bezug auf das gegenseitige Verhältnis der eigentlich vaterlandskundlichen Fächer Geschichte, Geographie und Verfassungskunde. Meine rein persönliche Ansicht hierüber ist folgende: Die Hauptrolle bleibe dem Geschichtsunterricht vorbe- halten. Dieser darf aber nicht bei den Eisheiligen der Vorzeit beginnen. Aus den frühern Kapiteln unserer Geschichte sind in der Hauptsache nur diejenigen Momente herauszugreifen, welche mit der Entwicklung der Eidgenossenschaft und der heutigen Kulturerscheinungen zu- sammenhängen. Einlässlicher ist dagegen die Zeit von 1798 an zu bearbeiten, unter Einschluss der letzten Jahrzehnte mit ihrer ge- waltigen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung. Wo sich Be- ziehungen zur Verfassungskunde ergeben, sind diese zu verfolgen, so dass, zunächst in den Geschichtsunterricht eingeflochten, am Schlusse aber repetitorisch zusammengefasst, eine historische Entwicklung der Verfassungsbestrebungen und Verfassungsformen bis zu den Er- scheinungen der Gegenwart nebenher geht. Dieses ganze Pensum würde ich ins erste Jahr verlegen. Es ist aber damit dem wichtigen Gebiet der Verfassungskunde noch nicht Genüge getan. Im zweiten Jahr würde ich darum eine Anzahl Stunden, vielleicht acht, der lebens- vollen Behandlung ausgewählter Erscheinungen aus dem Rechts- und Staatsleben der Gegenwart widmen, z. B.: Wenn ich in einen andern Kanton ziehe. Wenn ich ein Haus kaufe. Eine Gemeinderechnung. Eine Zahlungsverweigerung und ihre Folgen. Ein Forderungsprozess. Ein Diebstahl. Die Besteuerung. Ein Seuchenfall. Die Militärpflicht des Schweizerjünglings. Die Krankenkasse H. und ihre Stellung zum eidgen. Krankenversicherungsgesetz. Das eidgen. Fabrikgesetz. Be- ratungen des Kantons-, National- oder Ständerates nach Zeitungs- bericht. Eine Versammlung zur Besprechung einer Gesetzesvorlage (Besuch derselben oder Besprechung nach Zeitungsbericht) usw. Bei der Auswahl der Themata ist nur darauf zu achten, dass sowohl Fragen aus dem Gemeinde- wie aus dem Kantons- und Bundeshaushalt ge- wählt werden und zwar solche, welche die Jünglinge nahe berühren, oder die an der Zeitoberfläche liegen. Ein nach Vollständigkeit trachtender Kursus in Verfassungskunde ist bei der zu Gebote stehen-

den kurzen Zeit zu trocken und beschlägt zu einseitig das Gedächtnis. Ausser diesem Unterricht bleiben der Vaterlandskunde im zweiten Jahr noch etwa zwölf Stunden übrig.*) Diese würde ich — neben kurzen geographischen Repetitionen zu Beginn oder Schluss der Stunden, wozu ja auch der Geschichtsunterricht Anlass gab — der Volkswirtschaftslehre zuwenden. Dabei schwebt mir eine Behandlungsweise ausgewählter Kapitel vor, wie ich sie in dem ausgezeichneten Lesebuch von Regierungsrat Mahraun gefunden habe. Für das dritte Jahr möchte ich, dem Beispiel des Kantons Thurgau folgend, Unterricht in Hygiene vorschlagen. Ihre Beziehungen zur nationalen Erziehung brauchen wohl nicht nachgewiesen zu werden. Auch dieser Bildungszweig muss aufs Ganze streben und gipfeln in der Einwirkung auf das Verantwortlichkeitsgefühl für die eigene Gesundheit, für die Gesundheit der Nachkommen und für diejenige des ganzen Volkskörpers. Wer der Verfassungskunde noch mehr Zeit widmen möchte, als es in obigen Ausführungen vorgesehen ist, der mag den hygienischen Unterricht zu ihren Gunsten etwas einschränken.

Am System der obligatorischen Fortbildungsschule sollte um jeden Preis festgehalten werden, weil es die gesamte Jungmannschaft zum regelmässigen Besuch dieser Bildungsgelegenheit zwingt. Aber es dürften sich's besonders grössere Gemeinden zur weiteren Aufgabe machen, wenn auch in bescheidenem Rahmen, noch freiwillige Vortragskurse durchzuführen. Trotz aller Reformversuche wird man nämlich der Fortbildungsschule den ungeliebten Schulcharakter nicht ganz nehmen können. Es lässt sich auch kaum anders machen, als dass im Fortbildungsschulunterricht wieder die alten Bekannten von ehemals, Lehrer und Schüler, zusammenkommen, in deren Verhältnis durch Frieden und Unfrieden der vergangenen Schuljahre hindurch sich etwa ein dunkler, nicht ins Bildungsdessin gehöriger Faden mit eingewoben hat. Solche Vortragskurse (6—10 Std.) bieten gegenüber dem Zwang die Freiheit der Beteiligung und eine ungebundenere Form des Unterrichts. Sie bringen die Jungmannschaft auch mit andern gebildeten Männern in Berührung, Fragen und Erscheinungen des öffentlichen Lebens, die in der Fortbildungsschule zu breiterer Erörterung keinen Platz haben, können hier durch Fachleute eingehend besprochen, öffentliche Werke unter ihrer Führung besucht werden. In diese Arbeit hätten sich Beamte, Ärzte, Geistliche, Vertreter der

*) Es kommt hier darauf an, ob der ganze Fortbildungsschul-Unterricht nur aus den drei Fächern Deutsch, Rechnen und Vaterlandskunde besteht, oder ob als viertes Fach noch Buchhaltung mitzurechnen ist.

Technik, der Wissenschaften, der verschiedenen Erwerbszweige zu teilen. Ein allfälliger Mangel an Vortragenden könnte unter mehreren Gemeinden durch Austausch der verfügbaren Kräfte gehoben werden. Diskussionen und die Übernahme einzelner Vorträge durch Teilnehmer würden auch dem Prinzip der Selbstbetätigung bescheidene Berücksichtigung ermöglichen. Für die Beteiligung soll nach oben hin keine Altersgrenze angesetzt werden. Damit vermögen solche Kurse Angehörige verschiedener Altersstufen zur Verfolgung gemeinsamer Zwecke zu vereinigen. Sie schlagen so, von neutralem Boden aus, eine Brücke hinüber zur Bildungsarbeit der Parteien. Gegenüber einer bunten Reihe von Themata ist die zusammenhängende Durcharbeitung einzelner Probleme vorzuziehen.

II. Freiwillige Jugendorganisationen. Soll es denn noch nicht genug sein mit Fortbildungsschule und Fortbildungskursen? Die staatsbürgerliche Erziehung in der Familie ist ein Problem für sich. Wo die Familie die ihr zukommenden Pflichten in der staatsbürgerlichen Erziehung der Jungmannschaft erfüllt, da ist schon viel erreicht. Aber wer seit Jahren diese Angelegenheit verfolgt, sieht so viele junge Leute einsam gehen. Einsam, weil ihre Familie keine Kohäsionskraft auf sie ausübt; einsam, weil sie beim Dienstherrn oder am Kostort kein trauliches Plätzchen am Familientisch und kein freundliches Wort geniessen; einsam, weil sie für so viel aufstrebendes Gedankenkeimen und Gedankenkämpfen kein Verständnis und keine Liebe finden. Wohl regt sich der Gesellschaftstrieb, und wir sehen an Abenden und Sonntagnachmittagen Trüpplein junger Leute (ich rede hier nicht von den Wandervögeln usw.) ziellos durch die Strassen schlendern. Was für ein Ton wird da oft geführt? Welches sind ihre Ideale? Ich will lieber fragen als antworten, nicht aus Unkenntnis. Da fehlt eine Kraft, welche dieses kostbare Menschengut erfasst, und ein hohes Ziel, auf das sie es hinweist. Gemeindeweise sollten wir dieser Jungmannschaft eine Heimstatt bieten, ein heimeliges Lokal, wo sie sich des Abends und an Sonntagen zusammenfinden, sich organisieren und die Mussezeit in erspriesslicher Weise zubringen kann. Wohl haben viele unserer jungen Leute auch ihre sehr ehrenwerte Passion. Die einen sind Turner, andere Wandervogel, dritte Jungschützen usw. Aber diese Betätigungen führen mit ihren Sonderzielen die Jungmannschaft auseinander, statt dass sie zusammengehalten wird unter den für alle verbindlichen Gesichtspunkten der allgemein menschlichen und speziell der nationalen und sozialen Erziehung. Ich denke an eine freiwillige Organisation von Jünglingen, die an Sommerabenden hauptsächlich

dem militärischen Vorunterricht leben, an schönen Sonntag Nachmittagen Ausmärsche machen, an andern Abenden oder Sonntagen, besonders im Winter, auf ihrer Stube zusammenkommen zu Lektüre, Gesellschaftsspiel, freier Diskussion oder Gesang. Für die verschiedenen Obliegenheiten (Spiel-, Turn-, Wanderleitung, Bibliothek, Zimmerordnung, Besuch bei Kranken oder der Unterstützung bedürftigen Kameraden, Durchführung einfacher Unterhaltungsanlässe usw.) wären verantwortliche Stellen zu schaffen und für die Aufrechterhaltung der Ordnung einige Bestimmungen aufzustellen. Aber Förster macht mit Recht darauf aufmerksam, dass der Zusammenschluss junger Leute zu Vereinigungen Gleichgesinnter, ihre Flucht vor der Familie und ihre Isolierung von den Erwachsenen überhaupt, sie in eine gewisse Erstarrung der Ansichten hineinführen müsse, in eine Beschränkung auf diejenige Geistesströmung und solche Interessen, die gerade in der betr. Gesellschaft vorherrschen. Ferner haben wir folgende Tatsachen zu würdigen: Jung und alt versteht und verträgt sich, schon im Familienverband, häufig nur schwer. Wir gehen vielfach fremd an einander vorbei. Ein grosser Teil der jungen Leute hält sich interesselos von den öffentlichen Angelegenheiten fern, trotzdem sie nach kurzer Frist als gleichberechtigte und zur Mitarbeit berufene Bürger neben uns stehen werden. Da müssen wir Alten an die Jungen heranzukommen suchen. Dazu geben, neben Fortbildungskursen, solche Jugendheime Gelegenheit. Es sollten Erwachsene aus möglichst verschiedenen Lebensstellungen, mit auseinandergehenden Anschauungen, als alte Häuser in diesen Stuben erscheinen, sollten am dortigen Leben teilnehmen, ihrerseits Fragen und Anregungen hineinbringen und daselbst die Diskussion zu einer Schule für den Geist, für Anstand und gesunde Fröhlichkeit stempeln. Die Diskussion ist in der Gesellschaft, am Familientisch, auf Spaziergängen, in weiten Kreisen unserer Bevölkerung einer bedenklichen Verflachung anheimgefallen. Die Unterhaltungsstunden auf den Jugendstuben wären treffliche und notwendige Anlässe zu ihrer Hebung. Und wenn bei dieser Berührung mit den Jungen die Alten die Wahrnehmung machen sollten, dass ein Tropfen junges Blut in ihre Adern hinübergesickert ist — würden's die alten Schläuche und alten Weine wohl vertragen? Sicher, und nicht zu ihrem Schaden!

Zukunftsmusik! Gewiss. Ich bin auch nicht der Meinung, dass die Dringlichkeit und Möglichkeit der Durchführung solcher Jugendorganisationen, ihrer Verbindung mit den Erwachsenen und der Einrichtung von Jugendstuben auf gleiche Linie zu setzen sei mit der

Fortbildungsschule und den Fortbildungskursen. Aber was hierin im Auslande schon erreicht worden ist, sollte bei uns in einer für schweizerische Verhältnisse passenden Form auch möglich sein. Zudem drängt sich in unserer Demokratie stärker als in andern Staaten die Notwendigkeit auf, einerseits das köstliche Nationalgut unserer Jungmannschaft in einer auf das Ganze gerichteten Organisation zu seiner künftigen Bürgermission erstarcken zu lassen, anderseits den locker gewordenen Kontakt zwischen Alt und Jung und damit zwischen Gegenwart und Zukunft wieder dichter zu schliessen. Es dürfte in grösseren Ortschaften nicht allzu schwer fallen, eine Lösung dieses Problems zu versuchen.

B. Die staatsbürgerliche Erziehung der Mädchen. Die wichtigsten Grundlagen zu nationaler Tüchtigkeit vermag die Familie zu schaffen. Und da ist es vor allem die Mutter, von der die bedeutungsvollsten Einflüsse auf die körperliche Gesundheit, auf Gesinnung und Zucht, auf die Arbeitstüchtigkeit der Jugend ausgehen können. Aber wie steht es mit dem Verhältnis des weiblichen Geschlechtes zum Volksganzen, seiner Kultur und seinen Aufgaben? Die Tätigkeit der meisten Frauen spielt sich in der Regel innerhalb enger Grenzen ab und ist vielfach erfüllt von täglich sich wiederholenden Arbeiten und Erfahrungen, die eher verflachend und niederziehend wirken als erhebend und bildend. Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass für den Staat und für die Tätigkeit der staatlichen Gemeinschaft Verständnis und bewusstes Eingreifen vielfach fehlen. Es mangelt nicht an der Heimatliebe, nicht an der Veranlagung zu kostbarer Mitarbeit. Das beweist die öffentliche Tätigkeit vieler unserer Frauen, besonders in der gegenwärtigen Kriegszeit. Aber diese Anlagen verlangen nach besserer Ausbildung, als sie ihnen bis heute in den meisten Fällen zuteil geworden ist. Das Vorbild der nationalen Bildungsarbeit am weiblichen Geschlecht ist die Gestalt der Stauffacherin, dieser durchgebildete weibliche Charakter, der schon von seiner Geburtsstätte her mit dem Geist des angestammten Staatswesens verwachsen ist und sich diesem bis in die letzten Konsequenzen verbunden fühlt. Sie ist für die Massenerziehung ein unerreichbares Ziel, gibt ihr aber die Richtung und die fortreissende Kraft des Ideals.

Wir erstreben freilich nicht den weiblichen Gemeinderat oder den Zutritt der Frau in den Ring der Landsgemeinde. Aber schon der Mutterberuf erfordert staatsbürgerliche Tugenden von hohem Wert. Die Frau bestimmt den Geist in der Familie. Es ist wichtig,

dass sie die Kinder nach gesunden Grundsätzen, gleichsam Hausgesetzter, erzieht, dass sie ihnen durch tägliche Übung Einordnung in die Familiengemeinschaft, Achtung und Gehorsam gegenüber den Eltern, Treue und Zusammenhalt beibringt, ihnen angemessene Mitbetätigung am Ganzen, kleine Verantwortlichkeiten, überbindet. Sie darf auch nicht gleichgültig sein gegenüber den Beziehungen, welche die Kinder mit dem grösseren Verband in Schule und Gemeinde nach und nach eingehen. Aber die Frau greift heute in allen möglichen Stellungen auch in das wirtschaftliche Leben ein. Dieses verlangt von ihr Einfügung in den geschäftlichen Organismus, Pünktlichkeit, Verantwortlichkeitsgefühl, Treue, sozialen Sinn. Es ist von grosser Bedeutung, „dass ihre Arbeit zu einer Leistung des Gewissens erhoben werde“ (Messer).

Doch auch das öffentliche Leben fordert mit seiner fortschreitenden Differenzierung die Frau in seine Dienste. Es gibt in Vereinen, in der privaten und staatlichen Wohlfahrtspflege, im Bildungswesen heute schon weite Gebiete, die dem weiblichen Geschlecht eine seinen besonderen Anlagen entsprechende Betätigung anweisen. Diese setzt aber einige Kenntnis vom Staat, Sinn für Organisation und Autorität, eine gewisse Weite des Blicks und eine Urteilsfähigkeit voraus, die nicht vorzugsweise auf Gefühlsmomente, sondern auch auf den erwägenden Verstand abstellt.

Das alles sind Richtlinien für die staatsbürgerliche Erziehung des weiblichen Geschlechts. Auch die Schule hat ihnen nach Möglichkeit Beachtung zu schenken. Der Geschichtsunterricht der Primar- und Sekundarschule z. B. geht heute noch vielfach von Gesichtspunkten aus, die mehr auf die Interessen der Knaben eingestellt sind. Die Gerechtigkeit fordert aber, dass auch die Mädchennatur zur Berücksichtigung kommt in gemischten Klassen, so weit es die beidseitigen Interessen erlauben, in Mädchenklassen ausschliesslich. Das weibliche Geschlecht hat im allgemeinen mehr Sinn für Kulturgeschichte, besonders für diejenigen Kapitel, welche seine eigene Stellung und Tätigkeit berühren. So ist z. B. auch die Verkettung der Frau mit dem Werden und Wandel der Wirtschafts- und Staatsformen ins Auge zu fassen. Insbesondere soll nachgewiesen werden, wie mit dem Fortschritt der Demokratie logischerweise auch das Ansehen der Frau gewinnt, wie ihre Stellung gleichzeitig schwieriger wird mit der Entwicklung des modernen Wirtschaftslebens, wie aber mit dem daraus erwachsenden Erstarren des sozialen Gedankens und aus einer tiefer gefassten Bildungsarbeit am Menschen auch eine ver-

mehrte Einbeziehung der Frau in den öffentlichen Dienst und eine engere Verbindung mit der Kulturgemeinschaft verbunden ist. So wächst das Mädchen nicht nur mit Kenntnissen, sondern auch mit seinen Interessen und Sympathien in den heutigen Staat hinein.

Eine grosse Bedeutung kommt hiebei der Töchterfortbildungsschule zu. Mit ihrer Verwirklichung ist es in unsern Kantonen und Gemeinden gar verschieden bestellt. Das Obligatorium ist noch an wenig Orten anzutreffen. Die Lehrpläne weichen sehr stark voneinander ab. Die Tätigkeit dieser Schulen erstreckt sich zum grössten Teil oder gar ausschliesslich auf die hauswirtschaftliche Praxis. Das Bildungsideal für unsere Töchter muss aber sein: Die Erziehung zum Mutterberuf in seiner ganzen Ausdehnung. Diesem Ideal kann ein rein aufs Praktische gerichteter Lehrplan nicht genügen. Er müsste vielmehr durch folgende Unterrichtsgebiete ergänzt werden: Ausgewählte Kapitel aus der Erziehungslehre und allgemeinen Ethik, Ethik und religiöses Leben in der Familie, Hygiene, Krankenpflege, Berufskunde für das weibliche Geschlecht, einiges aus der Verfassungs-, Gesetzes- und Gesellschaftskunde, Literatur, besonders Erzählstoffe, Anleitung zur Kinderbeschäftigung und zu häuslichen Spielen. Anfänge dazu finden sich im zürcherischen Lesebuch für Mädchenfortbildungsschulen (kant. Lehrmittelverlag). Sie kennen die schöne Idee von der Rekrutenschule der Töchter. Stoff dazu wäre wahrlich übergenug vorhanden. Wir werden uns aber noch auf lange hinaus mit weit Bescheidenerem begnügen müssen. Mit um so mehr Nachdruck ist darum auch unserseits auf die allgemeine Einführung des staatsbürgerlichen Unterrichtes in der Töchterfortbildungsschule zu dringen im Sinne und in teilweiser Ergänzung der eidg. Anleitung. Die Freiwilligkeit hat das Obligatorium vorzubereiten. Die Schulzeit soll so weit ausgedehnt werden, dass neben den praktischen Fächern eine bescheidene Auswahl aus den vorhin genannten Bildungsstoffen auch noch Berücksichtigung finden kann. Die Töchterfortbildungsschule sollte kräftige Mitarbeit leisten, damit wir die Elementarmacht der Mütter für die staatliche Gemeinschaft gewinnen und dass sie auch die Jugend in richtigem Geist dem Staate zuführt und erhält.

C. Lehrerschaft und staatsbürgerlicher Unterricht. Was hat zu geschehen, damit die Lehrerschaft für die Erteilung staatsbürgerlichen Unterrichtes besser ausgerüstet wird und dass dieser überhaupt fruchtbarer gestaltet werden kann? Die in den vorstehenden Abschnitten an die Fortbildungsschule gestellten Forderungen führen uns im weiteren zu der Frage: Ist die Schule bezw.

die Lehrerschaft auch imstande, diese Aufgaben zu erfüllen? Vom Seminar aus ist bis jetzt zu wenig geschehen, um die künftigen Erzieher für die Erteilung staatsbürgerlichen Unterrichts vorzubereiten. An manchen Orten — glücklicherweise nicht überall — werden die Lehrer, so lange sie im Schuldienste stehen, von der Ausübung öffentlicher Funktionen in Gemeinde oder Staat ausgeschlossen, nicht durch Gesetz, aber durch stillschweigend geübte Praxis. Die Besoldungsverhältnisse sind leider in den meisten Gemeinden derart, dass den Lehrern die Anschaffung zahlreicher und grösserer Präparationswerke und die Verfolgung anderer Orientierungsmöglichkeiten sehr erschwert wird. Aus dem gleichen Grunde sehen sich auch viele Lehrer gezwungen, ihre Kraft durch Nebenerwerb zu zersplittern. Da schon tagsüber der gewöhnliche Schulbetrieb eine bedeutende und gesammelte Manneskraft fordert, so ist klar, dass infolge solcher Nebenfunktionen viele Lehrer mit vermindelter Energie in den Fortbildungsschul-Unterricht hineintreten, der sich ja an den meisten Orten mit Abendstunden begnügen muss. Ungenügende Vorbildung und unzureichende Tiefe der Präparation sind in vielen Fällen die weiteren Folgen der schon erwähnten Tatsachen. Das sind die logischen Begleiterscheinungen der Verhältnisse, und es liegt dem Referenten fern, daraus einen Vorwurf an die Lehrerschaft im allgemeinen abzuleiten. Da die Frage der Seminarbildung heute von berufenerer Seite aus berührt werden wird und auch die allgemeine Besoldungslage der Lehrerschaft hier nicht weiter besprochen werden soll, so bleiben zu einer Besserung der eben beleuchteten Verhältnisse folgende Vorschläge; sie sind zum Teil von anderer Seite auch schon erhoben worden:

1. Der staatsbürgerliche Unterricht soll für das Programm der Fortbildungsschule verbindlich erklärt werden, insbesondere für die vom Bunde unterstützten beruflichen Bildungsanstalten (gewerbliche, kaufmännische, landwirtschaftliche, hauswirtschaftliche Schulen), These 4. Es ist heute nicht mehr nötig, nachzuweisen, dass die staatsbürgerliche Bildung einen wesentlichen Teil der Gesamterziehung darstellt. Im weiteren gebietet die pädagogische Einsicht, einen Unterrichtsstoff auf derjenigen Altersstufe als Fach zu behandeln, die ihm die grösste Empfänglichkeit entgegenbringt. Das sind für die staatsbürgerlichen Gebiete unstreitig die Jahre des fortbildungsschulpflichtigen Alters. Da stehen die jungen Leute nahe an der Schwelle der rechtlichen und politischen Mündigkeit. Sie haben mit dem öffentlichen Leben durch Beruf und

Umgang schon engere Fühlung gewonnen. Sie beginnen vom Standpunkt ihrer beruflichen Interessen aus und in der dieser Entwicklungsstufe eigenen Anschauungs- und Denkweise sich mit seinen Erscheinungen auseinanderzusetzen. Da muss der Staat die richtige Bildungsgelegenheit bieten, und zwar allen: dem Jüngling und der Tochter, dem Mittel- und Fortbildungsschüler. Sorgen wir dafür, in unseren Sektionen, in der Öffentlichkeit, in der Presse, dass alle Kantone aus dieser unabweisbaren Pflicht die notwendigen Konsequenzen ziehen. Insbesondere ist der Bund daran interessiert, dass in den von ihm unterstützten beruflichen Schulen das Werden und Wesen der heutigen Eidgenossenschaft gelehrt, die Jugend für die Ausübung der vaterländischen Pflichten nach Möglichkeit ausgerüstet und eidgenössischer Geist gepflegt und gemehrt wird. Dieses Bildungsziel steht dem beruflichen an Wert nicht nach. Darum sollte der staatsbürgerliche Unterricht dieser Schulen vom Bunde die gleiche finanzielle Unterstützung geniessen wie die beruflichen Fächer. Was die Eidgenossenschaft heute für die allgemeine Fortbildungsschule tun kann, ist leider in der Bundessubvention an die öffentliche Primarschule schon eingeschlossen (Bundesgesetz betr. die Unterstützung der öffentlichen Primarschule Art. 2). Es ergibt sich aber aus den vorstehenden Überlegungen für Bund und Kantone die weitere Aufgabe, für eine tüchtige Aus- und Fortbildung derjenigen Lehrkräfte zu sorgen, die staatsbürgerlichen Unterricht zu erteilen haben.

2. Aus eidgenössischen Mitteln sollte ein Handbuch des staatsbürgerlichen Unterrichts herausgegeben und durch periodische volkswirtschaftliche Publikationen fortlaufend ergänzt werden. These 5. Kaum geboren, ist die Anregung betr. Schaffung eines Handbuches schon gefährdet, da sie von verschiedenen Seiten und teilweise verschiedenen Interessen aus gemacht wird. Damit sich angesichts dieser Gefahr überhaupt etwas Positives erreichen lässt, ist es wohl notwendig, die Ansprüche der beruflichen Bildungsanstalten mit denjenigen der allgemeinen Fortbildungsschule so weit als möglich zu vereinigen. Die Resultierende daraus dürfte der Wunsch nach einem Werke sein, das, nach rückwärts zwar so weit nötig Wurzel fassend, in der Hauptsache die neueste Geschichte behandeln und diese unter Berücksichtigung aller wichtigeren Kulturerscheinungen und -probleme bis in die Gegenwart hinein führen würde. Verfassungskunde und Volkswirtschaftslehre wären also teilweise mitberücksichtigt. Was dann die einzelne Schulgattung darüber hinaus für ihre speziellen Zwecke notwendig hätte, könnte je in ein

Ergänzungsbändchen niedergelegt werden. Aus dem vom Bunde unterstützten Werk „Die Schweiz“, das Prof. Früh gegenwärtig in Arbeit hat, sind ohne Zweifel auch für unser Handbuch Beiträge von hohem Werte zu erwarten. Unsere Eingabe an das eidgenössische Departement des Innern sollte gemeinsam mit der schweizerischen Vereinigung der Gewerbeschullehrer und der schweizerischen Gesellschaft für das kaufmännische Bildungswesen erfolgen. Dieses Handbuch, richtig verfasst, könnte der eidgenössische Bote sein, der über die Schranken der Kantone, Parteien und persönlichen Anschauungen hinweg den gesunden Schweizergeist in unsere Fortbildungsschulen zu tragen vermöchte, wenn er dort als treues Spiegelbild unseres Landes, Volks und Staats erscheint und mit kräftigem Appell die jungen Schweizerherzen erfasst.

Diese einmalige Arbeit wäre aber nicht ausreichend. Das staatliche und volkswirtschaftliche Leben bringt immer neue Erscheinungen. Darum ist vorstehendes Gesuch dahin zu erweitern, das eidgenössische Departement des Innern möchte das Handbuch für den staatsbürgerlichen Unterricht durch periodische volkswirtschaftliche Publikationen zuhanden der Lehrer fortlaufend ergänzen. Darunter verstehe ich zunächst statistische Zusammenstellungen unserer eidgenössischen amtlichen Stellen und der Sekretariate wirtschaftlicher Verbände über volkswirtschaftliche Erscheinungen in Landwirtschaft, Gewerbe, Industrie, Verkehr und Handel. Sie würden den betreffenden Unterrichtsgebieten die stets sich ändernden zahlenmässigen Unterlagen liefern, die sich der einzelne Lehrer kaum mit einiger Vollständigkeit verschaffen kann. Diese Publikationen müssten aber in einer für die Schule brauchbaren Form geboten werden, vielleicht teilweise in Abhandlungen. Denn zahlreichen Lehrern dürfte es schwer fallen, statistisches Material derart zu beleben, dass daraus die wirtschaftlichen Verhältnisse als Momentbilder und in ihrer Bewegung anschaulich heraustreten. Wegen dieser Rücksicht auf Schule und Lehrerschaft wäre wohl das Departement des Innern eher als das Volkswirtschaftsdepartement oder das eidgenössische statistische Amt die berufene Instanz zur Herausgabe solcher Publikationen.

3. Der Zentralvorstand des Schweiz. Lehrervereins sollte beauftragt werden, unter Mithilfe weiterer Verbände und mit finanzieller Unterstützung des Bundes und der Kantone die Herausgabe von zusammenhängenden vaterlandskundlichen Lesestoffen, sowie methodischer Arbeiten über einzelne Gebiete

des Unterrichts in Staatsbürgerkunde und Volkswirtschaftslehre an die Hand zu nehmen. These 6. Es ist schon an anderer Stelle auf die Wünschbarkeit der Verwendung zusammenhängender Lesestoffe im Deutsch-Unterricht der Fortbildungsschule hingewiesen worden. Der reifende Geist der Schüler strebt über die kleinen Ausschnitte hinaus, die der jetzige Leseunterricht vielfach noch bietet. Er verlangt Entwicklungsgänge von Persönlichkeiten und Lebenserscheinungen. Die jungen Leute spüren an sich selber ein wichtiges Stück Entwicklung sich vollziehen. Fragen nach einem Woher und Wohin und Warum werden ihrem kritischen Geist geläufiger. In dem Leben, das sie allmählich zu erfassen beginnen, finden auch sie teilweise schon die Bedeutung ursächlicher Zusammenhänge, das Kräftespiel vom ersten Konflikt zur Spannung und schliesslichen Entspannung heraus. Das will diese Altersstufe auch im Lesestoff wiederfinden. Darum sind Biographien bedeutender Persönlichkeiten, z. B. von Stämpfli (bereits erschienen), Jonas Furrer, Alfred Escher, Augustin Keller, Peter Ochs, Thomas Bornhauser, Minister Kern, Müller-Friedberg, Baumgartner, Joh. Kasp. Zellweger etc., ebenso lebensvolle Abhandlungen aus der Geschichte, über aktuelle Probleme und Erscheinungen unseres Staats-, Volks- und Wirtschaftslebens als billige Broschüren herauszugeben, ähnlich den Bildern aus der Schweizergeschichte, welche der Verein für Verbreitung guter Schriften mit Glück begonnen hat (Burgunderkrieg, Bauernkrieg). Wenn das nötige Einvernehmen zu erreichen ist, könnten auch kleinere Arbeiten dieser Art im „Fortbildungsschüler“ zur Veröffentlichung gelangen. Diese gute Zeitschrift hat sich teilweise jetzt schon grösseren Lesestoffen zugewandt. Sie könnte aber in Verbindung mit dem Schweiz. Lehrerverein noch ausdrücklicher als bisher zum Organ des staatsbürgerlichen Unterrichts gestempelt werden. Aber sie dürfte dabei nicht teurer zu stehen kommen. Wenn sich durch allfällige Vermehrung des Inhalts grössere Erstellungskosten ergeben sollten, so wäre dafür die Unterstützung des Bundes nachzusuchen.*)

Sehr zu begrüessen wären methodische Arbeiten über den staatsbürgerlichen Unterricht, für die z. B. die „Schweiz. Lehrerzeitung“ oder die „Pädagogische Zeitschrift“ als Organ bestimmt

*) Es liesse sich in event. Verbindung mit dem schweizerischen Frauenverein (Beschluss der Versammlung vom 16. Oktober 1915 zu Burgdorf) die weitere Frage studieren, ob nicht für die Töchternfortbildungsschulen „ähnliche Veröffentlichungen, vielleicht auch ein dem Fortbildungsschüler“ entsprechendes Lehrmittel zu schaffen wären (vergl. das Werk: „Die Schweizerfrau“).

werden könnten. Erfahrene Praktiker würden sich ein Verdienst erwerben, wenn sie auf diesem Wege ihren Kollegen zur Kenntnis bringen wollten, wie sie z. B. eine bestimmte volkswirtschaftliche Frage, eine Gesetzesvorlage, statistisches Zahlenmaterial etc. in ihrem Unterricht behandeln, wie sie im Aufsatz oder Rechnen auch die nationale Bildung zu fördern suchen, was für Erfahrungen sie nach dieser oder jener Richtung im staatsbürgerlichen Unterricht gemacht haben. Denn bei aller Betonung der Tatsache, dass die besten Einwirkungen auch auf diesem Gebiete von der durch Leben und Wissen gereiften, charaktervollen Lehrerpersönlichkeit ausgehen, ist es doch wünschenswert, zu erfahren, welche Wege der eine oder andere Schulmann geht und einen Diskussionsboden zu gewinnen, auf dem sich nach und nach die Fundamente einer Methodik des staatsbürgerlichen Unterrichts und einer Pädagogik der nationalen Erziehung unserer schulentlassenen Jugend errichten lassen.

4. Dem Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz ist hinsichtlich der Fortbildungsschulen, sowie der Jugendpflege im nachschulpflichtigen Alter grössere Vollständigkeit zu wünschen, namentlich in den Tabellen. Diese 7. Neuerscheinungen an Gesetzen, Verordnungen, Unterrichtsplänen betr. das Fortbildungsschulwesen kommen zwar jeweils zur Veröffentlichung. Aber es fehlt für denjenigen, der rasch Orientierung sucht, eine regelmässig wiederkehrende, gründliche Übersicht, z. B. über die Zahl der Jahreskurse und Jahresstunden, über die Ansetzung des Unterrichts nach Jahres- und Tageszeit, über die Fächer und Lehrmittel, die Verpflichtung und Altersstufe der Schüler, die Entschädigung der Lehrer. In Fussnoten könnte auch auf diejenigen Jahrgänge des Werkes hingewiesen werden, die für den einen oder andern Kanton spezielle Publikationen enthalten.

Zu einem eindrucksvollen Unterricht in der Vaterlandskunde gehört neben dem Wort vielfach auch das Bild. In der Schweizergeschichte treffen wir aber auf allen Schulstufen einen bedauernden Mangel an gutem, für den Klassenunterricht geeigneten Illustrationsmaterial. Wir haben neben Wiedergaben einiger Denkmäler das vom zürcherischen Lehrmittelverlag herausgegebene Bild der Schlacht bei Sempach von Gröb, Karls des Kühnen Flucht nach der Schlacht bei Murten von Burnand, die Reise des Zürcher Breitopfs von Mangold, Marignano von Hodler, das appenzellische Zentnarbild von Victor Tobler. Darüber hinaus dürfte aber heute nicht viel Stoff erhältlich sein, der künstlerisch gut und für den Klassen-

gebrauch geeignet ist. Und doch findet sich in den verschiedenen Kunstsammlungen eine grosse Auswahl von Werken tüchtiger schweizerischer Historienmaler. Es sei auf folgende Beispiele hingewiesen:

- Lugardon, Jean Léonard: Befreiung Bonivards aus dem Schloss Chillon. Tell rettet Baumgarten. Schwur im Rütli. Arnold v. Melchthal.
- Curty, Emanuel: Skizzen aus Avenches.
- Couteau, Hypolyte: Pfahlbauer.
- Steiner, David: Zürichs Eintritt in den Bund.
- Borzaghi, Cattaneo: Adam Camogask tötet den Vogt zu Guardaval.
- Vigier, Walter: Nikl. v. Wengi vor der Kanone. Der Kriegsrat (Bauernkrieg).
- Castres, Edouard: Eintritt der französischen Armee bei Verrières.
- Gleyre, Charles: Die Siegesfeier am Lemán. Hinrichtung Davels.
- Girardet, Charles: Protestanten von Katholiken überrascht.
- Bachelin, Auguste: Bilder von 1870/71.
- Hodler, Ferd. Marignano, Näfels.
- Anker, Albert: Bilder von 1870/71. Kappeler Milchsuppe. Pestalozzi in Stans.
- Landerer, Albert: Einzug der Eidgenossen zum Bundeschwur in Basel.
- Stückelberg, Ernst: Fresken in der Tellskapelle. Helvetisches Siegesopfer (Schaffh.). Der letzte Hohenrätier. Johann Parricida.
- Deschwanden, Paul: Winkelrieds Abschied.
- Balmer, Josef: Freskoentwürfe zur Tellskapelle.
- Vogel, Ludwig: Schlacht bei Grandson. Das Mal der Rosen. Winkelrieds Tod.
- Weckesser, August: Alois Reding nimmt Abschied von den Seinen. Rud. v. Wart vor seinen Richtern. Die prot. Locarnerinnen.
- Bosshard, J. Kasp.: Tagsatzung in Stans. Waldmanns Abschied von seinen Mitgefangenen. Hans von Hallwil. Der Alchimist. Luther und die beiden St. Galler Studenten. Die mutige Bündnerin.

- Grob, Konr.: Winkelrieds Tod. Pestalozzi in Stans.
(Ist als Steindruck erhältlich.)
- Tobler, Victor: Bilder zur Appenzeller- und Bündner-
geschichte. Auszug zur Schlacht bei
Murten. Zwingli auf der Disputation
in Baden. Zwingli im Familienkreise.
Pfahlbauer. Bilder zum „Burgunder-
zug“.

Dazu kämen die Originale wertvoller Illustrationen von Anker, Bachmann, v. Muyden, Hoffmann, Leuenberger etc. in den Werken „Die gute alte Zeit“, „Kriegstaten der Schweizer“, „Schweizergeschichte“ von Sutz, „Geschichte des XIX. Jahrhunderts“ von Seippel, von Curti.

Für die Geographie der Schweiz sind wir besser daran. Die vielverbreiteten Bendelschen Bilder sind zwar veraltet. Aber wir verfügen über gute neue Veröffentlichungen: Matterhorn und Letztes Leuchten von H. B. Wieland, das Berninamassiv von Conrad (?), eine Serie von Schweizer Landschaften, bei Rascher & Cie. in Zürich verlegt, eine andere in Schwarzdruck, von Fritz Schröter in Basel herausgegeben, etc. Doch sind das entweder private oder kantonale Schöpfungen. Es fehlt darin der gemeinsame eidgenössische Zug und die allen gleichermassen geöffnete billige Bezugsgelegenheit. Darum ist auch hier das Eingreifen des Bundes lebhaft zu wünschen. Wir sind ja in der glücklichen Lage, auf dem Gebiete der Landschaftsmalerei aus einem überwältigenden Reichtum wertvoller Werke zu schöpfen. Es sei z. B. auf folgende Künstler hingewiesen:

Diday.	Rüdisühli.
Calame.	Jean Daniel Huber.
P. Robert.	Colombi.
Zünd.	Baud-Bovy.
Zelger.	Conradin.
Max et Albert de Meuron.	Burnand.
Balz Steger.	Anner.
Albert Lugardon.	Vict. Tobler.
Léon et Auguste Berthoud.	Liner.
Charles Dubois.	Rittmeyer.
Gottfr. Steffan.	Martha Cunz.
Otto Fröhlicher.	J. W. Lehmann.
Adolf Stäbli.	Herzog.

Rud. Koller.
 Traug. Schiess.
 Léon Gaud.
 Wilh. Scheuchzer.
 Raph. Ritz.
 Giron.

Gamper.
 Gattiker.
 Meyer, Basel.
 Leonh. Steiner.
 Schill.
 Segantini.

In dieser reichen Ernte, sowohl in der Historien- als der Landschaftsmalerei, gilt es vorerst zu suchen und zu sichten. Das Beste davon sollte der Bund, event. die Erziehungsdirektorenkonferenz den Schulen in Serien gut reproduzierter Wandbilder zu möglichst billigem Preise erhältlich machen. Denn es ist eine nationale Pflicht, in die vielfach so kleine, eintönige Alltäglichkeit der Schule diese Kunst eindringen zu lassen mit ihrer warmen, tiefgreifenden und bei aller persönlichen Eigenart echt schweizerischen Erfassung der Dinge.

5. Das Pestalozzianum, ev. auch die Permanente Schulausstellung in Bern, könnte sich der Lehrerschaft nützlich erweisen durch Veröffentlichung eines Verzeichnisses von Schriften, Lehrmitteln und Präparationsstoffen für den staatsbürgerlichen und volkswirtschaftlichen Unterricht und durch Auflegung der betreffenden Werke an Lehrerkonferenzen. These 8. Diese Anregung bedarf wohl keiner längeren Begründung. Wir sollten überhaupt unsere Konferenzen, namentlich die ländlichen, derart ausgestalten können, dass sie auch durch gelegentliche kleinere Ausstellungen zur Fortbildung der Lehrerschaft beizutragen vermöchten. So wäre eine Orientierung darüber, was der Büchermarkt jeweils für den staatsbürgerlichen Unterricht bietet, wohl angebracht, und es ist mit Sicherheit auf das bereitwillige Entgegenkommen unserer permanenten Schulausstellungen zu zählen. Dabei sei noch der Wunsch ausgesprochen, dass die Gründung und Äufnung von Lehrerbibliotheken auch von den Gemeinden allgemeiner und kräftiger als bisher ins Werk gesetzt werden sollte.

6. Zur Vorbereitung der Lehrer für die Erteilung des staatsbürgerlichen Unterrichts sind folgende Massnahmen erforderlich (These 9):

a) Besondere Rücksichtnahme auf diese Aufgabe des Lehrers im Seminarunterricht. Diese Frage wird in der Diskussion von anderer Seite aus berührt werden. Ich kann sie darum hier übergehen.

b) Die Durchführung von Lehrerkursen. Sie sind eine dringliche Notwendigkeit, damit den jetzigen Lehrern die richtige

Auffassung für die Erteilung des staatsbürgerlichen Unterrichts und eine ausreichende Kenntnis der einschlägigen Stoffe vermittelt werden kann. Aber auch für die künftigen Pädagogen werden solche Kurse unentbehrlich sein. Denn einmal darf man vom Seminar billigerweise nicht zu viel erwarten; zudem hat der Unterricht in Volkswirtschafts- und Gesetzeskunde stets mit neuen Tatsachen zu rechnen. Darum seien vorgeschlagen:

Kurse von längerer Dauer (Sommersemester), analog denjenigen, die das Technikum Winterthur seit langen Jahren für die zeichnerische Ausbildung der Gewerbeschullehrer erteilt. Solche Kurse wären Studiengemeinschaften für Lehrkräfte grösserer Gemeinden, die einen wesentlichen Teil ihrer Tätigkeit dem staatsbürgerlichen Unterricht widmen wollen. Aber auch andere Interessenten, namentlich Lehramtskandidaten ohne Anstellung, würden sich sicher in ausreichender Zahl finden. Vom Bedürfnis müsste man es abhängig machen, ob für die deutsche und welsche Schweiz je ein gesonderter Kursus angeordnet werden könnte. Ebenso würde die Frequenz die weitere Frage entscheiden, wie oft sich solche Kurse zu wiederholen hätten. Vorläufig wäre jedenfalls an mehrjährige Intervalle zu denken. Die Organisation würde am besten vom schweiz. Lehrerverein oder von der Sektion eines Hochschulkantons übernommen. Geeignete Kräfte der eidg. technischen Hochschule, einer Universität oder der Handelshochschule St. Gallen wären bei der Angliederung eines solchen Kurses an ihre Schule sicher dafür zu gewinnen, während eines Sommersemesters eine Anzahl obligatorisch zu erklärender Kollegien zu lesen (neue Schweizergeschichte, Volkswirtschaftslehre mit besonderer Berücksichtigung der Schweiz, Staatskunde, aus der neueren eidg. Gesetzgebung, Soziologie, Sozialethik, später vielleicht auch einmal Didaktik und Methodik des staatsbürgerlichen Unterrichts). Der Geschichtskursus müsste im besonderen eine Verarbeitung der letzten Jahrzehnte einschliessen, so weit der ernsthafte Historiker eine solche bereits zu bieten vermag. Das ist's gerade, was uns hauptsächlich abgeht. Ich befinde mich über diesen Punkt in voller Übereinstimmung mit einem Einsender in den „Basler Nachrichten“, auf dessen Artikel vom 7. Okt. a. c. verwiesen sei. Mit dem Historiker hätten aber auch die übrigen Lehrkräfte der genannten Fachgebiete das ihre beizutragen, um in den Hauptzügen ein Gesamtbild von dem im Rahmen unseres Staates sich vollziehenden Gegenwartsleben zu entwickeln, das dem staatsbürgerlichen Unterricht in den Schulen Grundlage und Ziel geben müsste. Neben

den obligatorischen Kollegien könnten auch fakultative Vorlesungen belegt werden. Ferner gehörten ins Programm Seminar- und Lehrübungen. Die allgemeinen Kosten eines solchen Kurses müssten dem Bund zugemutet werden, eventuell durch die Vermittlung der Erziehungsdirektorenkonferenz*), teilweise auch den Kantonen. Die Teilnehmer sollten für ihre eigenen Auslagen auf Bundes-, Kantons- und Gemeindesubventionen rechnen können, wie es ja bei interkantonalen Kursen für Turnen, gewerbliches Zeichnen etc. auch Übung ist.

Kürzere Kurse von etwa drei- bis vierwöchiger Dauer. Lehrer in definitiver Stellung, die zudem nur einen kleineren Teil ihrer Zeit dem staatsbürgerlichen Unterricht zu widmen haben, könnten sich kaum zur Teilnahme an längeren Kursen entschliessen. Das Bedürfnis nach entsprechender Fortbildung ist aber in diesen Kreisen nicht weniger lebhaft. Darum müssten ihnen Bildungsgelegenheiten von kürzerer Dauer willkommen sein. Die Durchführung dieser Aufgabe sollte den Kantonen zugewiesen werden in der Erwartung, dass sich der Bund, wie bei kantonalen Turnkursen, an den allgemeinen Kosten beteiligte. Damit wäre die weitere Möglichkeit gesichert, auch Fragen aus dem kantonalen und kommunalen Haushalt in Behandlung zu ziehen. Im Stoffplan müsste hier die neueste Geschichte die Führung übernehmen. Die übrigen im vorangehenden Abschnitt erwähnten Fachgebiete wären so weit zu berücksichtigen, als es die kurze Dauer solcher Kurse zulässt. Die Subventionierung der Teilnehmer bliebe hier Sache von Kanton und Gemeinde. Die Kantone hätten es dabei in der Hand, diese Kurse für alle Lehrer obligatorisch zu erklären, welche staatsbürgerlichen Unterricht erteilen und nicht schon eine mindestens gleichwertige Bildungsgelegenheit mitgemacht haben. Die durchgreifende Wirkung einer solchen Massnahme ist einleuchtend. Es müsste eine Ehrenpflicht hervorragender Politiker, Juristen, Volkswirtschaftskundiger, tüchtiger Staats- und Gemeindebeamter sein, der Durchführung solcher Kurse ihre Kräfte zu leihen.

c) In das Vorlesungsverzeichnis unserer Hochschulen sollten jedes Semester Kollegien über staatsbürgerliche und volkswirtschaftliche Fachgebiete aufgenommen werden, die für Kandidaten

*) Die Konferenz der kant. Erziehungsdirektoren hat in ihrer Sitzung vom 16. Oktober a. c. eine Kommission mit der Aufgabe betraut, die Frage der staatsbürgerlichen Erziehung zu studieren.

und Lehrer der Primar-, Sekundar- und Mittelschulstufe, sowie für freie Besucher bestimmt wären.

7. Die bisherige Entschädigung für den staatsbürgerlichen Unterricht ist fast durchweg ungenügend. Die Honorierung sollte für die Unterrichtsstunde nirgends weniger als 3 Fr. betragen (These 10). Diese Forderung wird manche Schulkassiere und nicht wenige andere Bürger jäh in den Harnisch jagen. Wir sind in der Tat auch, erinnern Sie sich der hierauf bezüglichen statistischen Arbeit von Herrn Sek.-Lehrer Thalman in Frauenfeld, an fast allen Orten noch bedenklich weit von ihrer Verwirklichung entfernt; ja, sie schwebt uns heute beinahe in den unerreichbaren Höhen des Ideals! Darum werden wir diese unzureichenden Ansätze noch geraume Zeit nicht aus der Welt schaffen. Aber wir müssen auch hier energisch nach Besserem streben und einmal den Gegnern vor Augen halten, dass eine gut erteilte Stunde staatsbürgerlichen Unterrichts zwei und noch häufiger drei Stunden Vorbereitungszeit erfordert. Das ist aber nicht nur zu behaupten, sondern auch zu verwirklichen. Oder ist nicht doch dieser oder jener Lehrer durch die Art seiner Präparation mitschuldig daran, dass seine Arbeit nicht höher gewertet und darum auch nicht besser bezahlt wird? Auch die Fächerteilung sollte überall so weit als möglich durchgeführt werden.

8. Die Wiederaufnahme der Rekrutenprüfungen ist dringend geboten. Es sei zunächst auf den Beschluss der Konferenz schweizerischer Rekrutenprüfungs-Experten vom 17. Oktober a. c. verwiesen. Wir wollen hier nicht in eine längere Erörterung über den Wert der Rekrutenprüfungen verfallen. Diese Frage ist ja vielfach diskutiert worden. Man hat dabei nach beiden Seiten hin übertrieben. Sicher ist, dass von diesen Prüfungen auf die Fortbildung unserer Jünglinge und speziell auf den staatsbürgerlichen Unterricht ein kräftiger Antrieb ausgeht. Sie sind für die Schulbildung der Rekruten ein brauchbarer Gradmesser, der freilich nicht falsch verstanden werden darf. Sie erhalten in den Erziehungsbestrebungen der Kantone, besonders im Fortbildungsschulwesen, einen regen Wettetifer wach. Sie vermögen auf die Art dieses Unterrichts mitbestimmend einzuwirken. Wenn nämlich die pädagogischen Experten, wo sie es mit ordentlich begabten jungen Leuten zu tun haben, die Prüfung in der Vaterlandskunde im Geiste des modernen staatsbürgerlichen Unterrichts durchführen, statt allzu sehr Gedächtnisstoffe zu bevorzugen, dann wird sich's in den Resultaten bald herausstellen, wo und in welchem Grade dieser Geist einzudringen vermochte. Es wäre

auch zu begrüßen, wenn die Erfahrungen der Herren Experten den kantonalen Erziehungsdirektionen jeweils schriftlich zur Kenntnis gebracht würden.

9. In unserer Armee ist neben der Stärkung der Wehrmacht auch die Förderung des nationalen Gedankens und der Vaterlandsliebe zu pflegen (These 13). Gut eidgenössischer Geist lebt in unserem Heere. Die Augusttage 1914 haben es allen eindrucksvoll bewiesen. Aber soll dieser Geist fortbestehen, so verlangt er einsichtsvolle Förderung, er, der die Quelle unserer Wehrkraft ist. Wohl sind unsere Militärschulen zeitlich auf ein Mindestmass beschränkt. Aber es dürften sich doch Augenblicke finden, da es geboten und auch möglich erscheint, der eben gestellten Forderung nachzuleben. Neue Vorschläge dazu brauchen heute kaum gebracht zu werden, namentlich nicht von der unberufenen Seite eines Nicht-Militärs. Aber es sollte von geeigneter militärischer Stelle aus wenigstens das einmal gesammelt und ausgebaut werden, was gegenwärtig in dieser Richtung unter unserer braven Grenzhut geleistet wird an Vorträgen, in der Pflege der Kameradschaft und gesunden Geselligkeit. Dass die Soldaten sich für unser Wehrwesen und für andere vaterländische Fragen interessieren, dass sie treu zusammenhalten und alle, hoch und nieder, in unverbrüchlicher Bereitschaft dem Vaterland ergeben sind — das müssen die Ziele dieser Erziehungsarbeit sein.

10. Schliesslich ist das eidg. Departement des Innern zu ersuchen, die Organisation und Förderung des staatsbürgerlichen Unterrichts der verschiedenen Schulstufen durch eine fachmännische Kommission studieren zu lassen. Arbeit fände sie nach den vorstehenden Erörterungen genug vor. Es ist zu hoffen, dass die Diskussion ihr weitere Wege weisen wird. Die Notwendigkeit, die Frage des staatsbürgerlichen Unterrichts einer praktischen Lösung entgegenzuführen, steht ausser Zweifel. Aber es müsste auf die ganze Sache ausserordentlich belebend wirken und ihr erst den Charakter einer nationalen Angelegenheit verleihen, wenn die Eidgenossenschaft sich ihrer kräftig annehmen würde, vorerst im Sinne der zuletzt erhobenen Anregung.

Verehrte Herren! Sie werden angesichts der grössten Ungunst der Zeitverhältnisse mit einigem Befremden meine nicht gerade bescheiden bemessenen Forderungen entgegengenommen haben. Auch ich nehme die Sache nicht leicht. Aber Lebensfragen kennen keine Bescheidenheit. Sie kennen nur die Elementargewalt der Lebens-

gesetze und die unerbittliche Folgerichtigkeit ihrer Erfüllung. In der nationalen Erziehung handelt es sich um eine solche Lebensfrage nicht des einzelnen, sondern unseres Staates. Und die Gegenwart enthüllt uns die Gewalt der Lebensgesetze, denen auch Staaten unterworfen sind, und den unheimlichen Kausalzusammenhang ihrer Handlungen. Verstehen wir Schweizer diese grosse Zeit? Was sie uns gebietet in der Erfüllung der nationalen Erziehungsbestrebungen, ist ja an sich nicht klein. Aber holen wir einen Masstab von aussen her: Die kriegführenden Nationen haben trotz der Menschenverluste, ungeachtet beinahe ruinöser Kriegslasten, nach dem Friedensschlusse eine innere Arbeit von ungeheurem Umfang zu leisten. Uns ist nicht auferlegt, ein Ostpreussen, ein Galizien wieder aufzubauen, eine Champagne oder ein Flandern neu zu urbarisieren. Aber unsere Aufgabe besteht darin, an Stelle des gefallenen Wahns, dass wir eine bereits festgefügte Nation seien, eine Nation, deren politisches und soziales Empfinden eine erfreuliche Reife erlangt habe, die Erkenntnis zu setzen, dass wir von diesen Zielen noch ein gut Stück entfernt sind und den unverbrüchlichen Willen, ihm nachzujagen mit aller unserem Volkstum innewohnenden Kraft. Die Durchführung dieser Aufgabe auch bei unserer Jugend anzubahnen, sind die vorgeschlagenen Opfer wahrlich für keine Zeit zu gross. Ich weiss, dass auch die schweizerische Lehrerschaft mit dem von ihr geforderten Einsatz an Arbeit, an Liebe zu Jugend und Vaterland, mannhaft dazu stehen wird.

Thesen:

1. Die staatsbürgerliche Erziehung soll als wesentlicher Teil der Gesamterziehung den Unterricht aller Schulstufen durchdringen und Verstand, Gemüt und Willen der Jugend erfassen; sie hat vaterländischen Sinn in der Familie, patriotischen Geist in der Tagespresse und nationale Gesichtspunkte im wirtschaftlichen Verkehr zur Voraussetzung.
2. Der S. L. V. setzt sich nach Kräften dafür ein, dass in allen Kantonen eine obligatorische Fortbildungsschule (Berufsschule, Bürger-, allg. Fortbildungsschule, Haushaltungsschule für Mädchen), von wenigstens drei Jahreskursen mit 80 Stunden im Minimum geführt wird.
3. Die obligatorische Fortbildungsschule hat nationalen und soweit als möglich beruflichen Charakter. Dabei ist vor allem das Interesse und das Verständnis der jungen Leute für die Aufgaben der staatlichen Gemeinschaft zu wecken, das politische Denken und das Pflichtbewusstsein zu stärken.

4. Der staatsbürgerliche Unterricht ist für das Programm der obligatorischen Fortbildungsschulen verbindlich, insbesondere für die vom Bunde unterstützten beruflichen Fortbildungsschulen (gewerbliche, kaufmännische, landwirtschaftliche, hauswirtschaftliche.)
5. Der S. L. V. ersucht das eidg. Departement des Innern, ein Handbuch des staatsbürgerlichen Unterrichts herauszugeben und durch periodische volkswirtschaftliche Publikationen zuhanden der Lehrer fortlaufend zu ergänzen.
6. Der Zentralvorstand des S. L. V. erhält den Auftrag, unter Mithilfe weiterer Verbände und mit finanzieller Unterstützung des Bundes und der Kantone, die Herausgabe von zusammenhängenden vaterlandkundlichen Lesestoffen (Biographien, Monographien aus Geschichte, Volks- und Wirtschaftsleben), sowie methodischer Arbeiten über einzelne Gebiete des Unterrichts in Staatsbürgerkunde und Volkswirtschaftslehre an die Hand zu nehmen.
7. Die Delegiertenversammlung des S. L. V. spricht dem eidg. Departement des Innern den Wunsch aus, dass das Jahrbuch des Unterrichtswesens, der Jugendpflege im nachschulpflichtigen Alter, sowie dem Fortbildungswesen vermehrte Aufmerksamkeit schenke. Sie ersucht das eidg. Departement des Innern, aus den Werken unserer Schweizerkünstler eine Reihe guter geschichtlicher und geographischer Bilder für den Schulgebrauch herauszugeben.
8. Das Pestalozzianum in Zürich wird ersucht, ein Verzeichnis von Schriften, Lehrmitteln und Präparationsstoffen für den staatsbürgerlichen und volkswirtschaftlichen Unterricht zu veröffentlichen und durch Vervollständigung seiner Bibliothek die Auflegung der betr. Werke an Lehrerkonferenzen zu ermöglichen.
9. Zur Vorbereitung der Lehrer für die Erteilung des staatsbürgerlichen Unterrichts sind folgende Massnahmen erforderlich:
 - a) Besondere Rücksichtnahme auf diese Aufgabe des Lehrers im Seminarunterricht.
 - b) Lehrerkurse, und zwar:

Kurse von kurzer Dauer (3—4 Wochen) für einfachere Verhältnisse und Kurse von einem Sommersemester für Lehrer, die sich speziell dem staatsbürgerlichen Unterricht widmen wollen.
 - c) Vorlesungen an den Hochschulen über staatsbürgerliche und volkswirtschaftliche Fachgebiete für Sekundar-, Mittelschullehrer und freie Besucher.

10. Die bisherige Entschädigung für den staatsbürgerlichen Unterricht an Fortbildungsschulen ist fast durchweg ungenügend. Die Honorierung sollte für die Unterrichtsstunde nirgends weniger als 3 Fr. betragen.
11. Der S. L. V. erachtet die Wiederaufnahme der Rekrutenprüfungen als dringend geboten und empfiehlt den Herren Experten eine stärkere Berücksichtigung der neuesten Geschichte und der wirtschaftlichen Verhältnisse unseres Landes.
12. Der S. L. V. ersucht das eidg. Departement des Innern, die Organisation und Förderung des staatsbürgerlichen Unterrichts der verschiedenen Schulstufen durch eine fachmännische Kommission studieren zu lassen.
13. Die militärische Ausbildung hat neben der Stärkung der Wehrmacht die Förderung des nationalen Gedankens und der Vaterlandsliebe zu pflegen.

Staatsbürgerliche Erziehung an den Mittelschulen. Von Dr. E. Thommen, Basel. Den Auftrag, über die staatsbürgerliche Erziehung an den Mittelschulen zu reden, hätte eigentlich nicht ein Fachlehrer übernehmen dürfen, sondern ein Mann, der in leitender Stellung jahrelang Gelegenheit gehabt hat, das Verhältnis der gesamten Mittelschulbildung zu den Forderungen des praktischen Lebens und des staatsbürgerlichen Lebens zu ergründen. Für einen Fachlehrer ist es nicht leicht, auch nur an der eigenen Anstalt das Wesen und den Wert aller Fächer in Beziehung auf allgemeine Bildung und berufliche Bildung zu bestimmen, geschweige denn an allen ähnlichen Anstalten der Schweiz. Als gemeiner Soldat muss ich reden über das, was in Wahrheit nur der erfahrungsreiche Offizier überblicken und abschätzen kann. Teilnahme an den Prüfungen der Lehramtskandidaten für die Mittelschule während 15 Jahren hat mir wenigstens erlaubt, die Laufbahn vieler Schüler nach der Maturität und den Erfolg ihrer Mittelschulvorbildung bis tief in die akademischen Studien hinein zu verfolgen. Dass ich über die Ansichten und die Stellungnahme einer beträchtlichen Zahl von Berufsgenossen unterrichtet bin, das verdanke ich der Tagung des schweiz. Gymnasiallehrervereins in Baden am 9. und 10. Oktober. Es ist durchaus nicht das humanistische Gymnasium allein, das an dieser Tagung zu Worte kam. Alle möglichen Arten von Mittelschulen sind in dem Verein vertreten, seit Oktober 1915 auch die Lehrerseminare. Zu dieser Zeit bin ich selber erst Mitglied geworden. Darum bin ich zu keinerlei

Rücksicht auf überlieferte Bildungsideale und vorherrschende Meinung irgend einer Mittelschulgattung und Mittelschullehrerschaft verpflichtet. Die in Baden gefassten Beschlüsse sind mir willkommene Wegleitung, nicht bindende Vorschrift.

Die Frage: wie stellt sich die Lehrerschaft der schweiz. Mittelschulen zu den im Namen des Vaterlandes in neuester Zeit gestellten Anforderungen? beantworte ich wohl am raschesten, wenn ich die Tatsache der Badener Beschlüsse zum Ausgangspunkt nehme. Die Forderung des Ständerats Dr. O. Wettstein, dass durch ein Bundesgesetz die schweiz. Mittelschulen vereinheitlicht und so in den Dienst der nationalen Erziehung gestellt werden, wurde, soviel mir bekannt ist, von keiner Seite aufgenommen und verteidigt, ebensowenig die Einführung eines neuen Lehrfaches für den staatsbürgerlichen Unterricht.

Das Endziel wird den humanistisch gerichteten Anstalten für alle Hochschulfächer vorgezeichnet durch das eidg. Maturitätsreglement, auch wenn dies nur das Mindestmass der Hochschulforderungen von Studenten der Medizin und der Pharmazie ausspricht, den realistisch gerichteten Anstalten durch die Vereinbarungen mit der eidg. Technischen Hochschule. Mir scheint es freilich nicht nur möglich, sondern auch wünschenswert — und zwar aus nationalen und pädagogischen Gründen — dass wenigstens die wesensgleichen Anstalten ihre Lehrpläne einheitlicher gestalten. Dazu braucht es allerdings kein Gesetz und keinen Druck von seiten der Bundesbehörden. Das kann geschehen auf Veranlassung der Bundesbehörden durch Vereinbarung der Erziehungsdirektoren und Anstaltsvorsteher, die sich von den Lehrerschaften Vorschläge ausarbeiten lassen. Besonders möchte ich regen Anschluss der Lehrpläne deutschschweizerischer an die Lehrpläne romanischer Anstalten der gleichen Gattung befürworten, damit normal begabte und in einer zweiten Landessprache gut vorbereitete Schüler aus den drei Nationalitäten ohne Hindernis und ohne Zeitverlust ihren Bildungsgang in einem anderssprachigen Landesteil fortsetzen können. Vereinbarung über Lehrpläne zwischen wesensgleichen Anstalten kann und muss zu weise abwägender Beschränkung des Lehrstoffs, zur Vereinfachung des Pensums, wohl auch zur Verbesserung der Lehrart führen. Vereinbarung in diesem Sinne dürfte der Erziehung und Bildung unserer Jungmannschaft und dem Vaterland selber zugute kommen.

Dem vorsichtig und weitherzig abgefassten eidg. Maturitätsreglement steht eben eine Erneuerung bevor. Es ist also günstige

Gelegenheit für alle Freunde wahrer Jugendbildung, im Sinne der Vereinfachung und Vertiefung unter den Mittel- und Hochschullehrern, wie unter den tätig wirkenden Männern aller gelehrten Berufe aus ihrer Erfahrung heraus der eidg. Maturitätskommission Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten. Die Verträge der eidg. Technischen Hochschule mit den realistischen Anstalten haben wohl bewirkt, dass diese sich ein Mindestmass von mathematischer und technischer und natürlich auch von sprachlicher und naturwissenschaftlicher Vorbildung zum Gesetz gemacht haben. Aber ein berufener Sprecher der Hochschullehrer, Prof. M. Grossmann, hat zu verschiedenen Malen den Lehrern der realistischen Anstalten zu verstehen gegeben, dass sie die Anforderungen der Hochschule zu ängstlich ausgelegt, dass sie nicht selten die mathematische Bürde für die Schulen und für sich zu schwer gemacht haben, dass übereifrige Fachlehrer der Hochschule beständig vorgreifen, aus persönlicher Liebhaberei das Pensum über Gebühr erweitern und damit der Mittelschule und der Hochschule und der nationalen Bildung sehr zweifelhafte Dienste leisten. Das Heil liegt in kluger Beschränkung des Lehrstoffs, in ausgiebiger Übung und Anwendung, in einer bis zu sicherem Können durchgeführten Vorbildung. Die gleiche, wohlmeinende, die Ursache von allerlei Übelständen unbestreitbar richtig andeutende Mahnung haben einsichtige, um das Wohl der Mittelschule ernsthaft besorgte und mit den Schulverhältnissen vertraute Hochschullehrer sozusagen für jedes an den Mittelschulen gelehrt Fach geäußert. Den Sprachlehrern wird z. B. unter der Hand mitgeteilt, dass systematische Behandlung der Literaturkunde von der Hochschule keineswegs vorausgesetzt oder gewünscht werde; nur durch eigene Lektüre, durch eigenes Studium erworbene literarische Kenntnis und Urteilskraft habe Bildungswert.

Je völliger, je restloser eine Mittelschule die Anforderungen der Wissenschaft und des praktischen Lebens erfüllen wollte, je dienstbeflissener sie den Strömungen der Zeit Rechnung trug, um so mehr beraubte sie sich der Möglichkeit, eine gediegene, dem ganzen Leben dienende Bildungsgrundlage zu schaffen. Vermehrung des Pensums bedeutet Zersplitterung der Schülerkraft. Vereinfachung bedeutet Sammlung und richtige Ausnützung der Kraft. Darum, so abgenützt der Ausdruck erscheint, muss Konzentration das Losungswort für die Bearbeiter aller Mittelschullehrpläne sein. Ehrliche Entschlossenheit, nur das für die Zwecke der Mittelschulbildung unbedingt Notwendige ins Pensum aufzunehmen und in richtigen Zusammenhang zu bringen,

muss auch die im Namen des Vaterlandes gestellte Forderung des neuen Faches: Staatsbürgerkunde auf eine gerechte und strenge Wage legen. Das Ergebnis ist, dass die Forderung in dieser Form abgelehnt wird. Abgelehnt, weil die Lehrerschaft der Mittelschulen es mit der Erziehung zum Staatsbürgertum ernst nehmen und die Aufgabe ohne Verzug durchführen will. Ich möchte sogar wünschen, dass das Bildungsziel der schweiz. Mittelschulen so umschrieben würde: Sie haben ihre Schüler in der Weise auszubilden, dass sie nicht nur für das Berufsstudium an einer Hochschule genügend vorbereitet sind, sondern dass sie auch die ihnen als Staatsbürgern zufallenden Leistungen mit vorbildlichem Verständnis erfüllen können. Ein neues Fach aber, vom Bunde angeordnet und auf Kosten des Bundes gelehrt, brauchen die Mittelschulen nicht, dürfen sie sich nicht auferlegen lassen. Jede Schule, welche durch bewährte Mittel die geistige und leibliche Gesundheit der Jugend fördert, sie zur Gewissenhaftigkeit in der Arbeit erzieht, sie an Ordnung, Unterordnung und Zucht gewöhnt, Pflichttreue und Gemeinsinn pflegt, bildet nicht nur tüchtige Berufsmenschen, sondern auch tüchtige Staatsbürger, tüchtig für Kriegs- wie für Friedensarbeit.

Unter nationaler Gesinnung, die zu pflanzen der Mittelschule sogar natürlicher zukommt und leichter fallen muss als der Volksschule, darf ja nicht verstanden werden eine dem gegenwärtigen Kriegsfieber entsprechende, künstlich gezüchtete chauvinistische Stimmung, die igelartig alle Stacheln dem Nichtvaterländischen zukehrt. Der Nationalismus der europäischen Grossmächte, in dem zum Teil die Wurzeln des greuelvollen Weltkrieges liegen und auf den die um ihre Selbstbehauptung und Selbstdurchsetzung ringenden Nationen jetzt einseitig ihren Geist eingestellt haben und wohl noch jahrelang in dem zu erhoffenden Frieden einstellen werden, ist das gerade Gegenteil von dem, was die Wohlfahrt unseres Landes heischt. Was jenen Ideal ist, ist uns Gespenst; was jenen Gewinn ist, ist uns Verlust und Verderben.

Auf der Gleichberechtigung von drei Nationalitäten, drei Kulturen, drei Sprachen, auf dem Willen und der Fähigkeit, sich zu verstehen und sich zu vertragen, beruht das Leben unserer kleinen Republik. Den drei Quellgebieten der in unserem Staatswesen zusammengeschlossenen Nationalitätsbruchteile müssen alle gebildeten Schweizer verständnis- und vertrauensvoll ihren Sinn öffnen und doch gegenüber den durch offene Türen in die innersten Räume unseres Hauses eindringenden, die Selbständigkeit nicht nur unseres

Erwerbslebens, sondern unseres Denkens und Fühlens fortwährend schwächenden übermächtigen Nachbarn unser Ich zu bewahren suchen. Eine widerspruchsvolle, schwierige, doch nicht unmögliche Aufgabe! Den nötigen Halt in diesem Widerstreit der Bildungsaufgaben dürfen wir nicht suchen in irgend einem Wissen, sei es auch methodisch richtig verarbeitet und beigebracht, einem Wissen vom Staat und seinen Einrichtungen, Wissen vom Verhältnis des Bürgers zur Gemeinde, Kanton, Staat, Wissen von Gesetzen und Verordnungen, von Rechten und Pflichten des Bürgers, von Tatsachen der Volkswirtschaft. Halt dürfen wir nur suchen in der Pflege einer richtigen Gesinnung. Nicht ein einzelnes Unterrichtsfach kann schweizerisch-nationale Gesinnung erzeugen, diese aus Weitherzigkeit und Weitgeistigkeit und aus starker Selbstbeschränkung, aus Duldung und aus Widerstandskraft, aus Entgegenkommen und aus Abweisung merkwürdig zusammengesetzte Art des Sichverhaltens gegenüber den Kulturgütern verschiedener Nationen. Der Geist der ganzen Schule, aller Arbeit des Unterrichts und der Erziehung, muss dieser Gesinnung förderlich sein. Der Schüler muss es fühlen, dass die Lehrer aller Fächer von vaterländischem Geist erfüllt sind, dass sie an dem Staatsleben lebhaften Anteil nehmen, dass sie ihre staatsbürgerlichen Pflichten gern und gewissenhaft erfüllen. Beteiligung der Lehrer an Parteipolitik ist damit durchaus nicht gefordert.

Ein Unterrichtsfach der Mittelschulen kann und muss freilich die Hauptarbeit in staatsbürgerlicher Belehrung und Erziehung übernehmen. Es muss den Zusammenhang zwischen dem Einzelnen und dem Staat lebendig machen und es muss die jungen Schweizer und Schweizerinnen zu bewussten Erben eines herrlichen und verantwortungsvollen Gemeinbesitzes machen. Dieses Ehrenamt gebührt dem Geschichtsunterricht. Staatsbürgerlicher Unterricht im engeren Sinne kann an den Mittelschulen nur Bestandteil des Geschichtsunterrichtes sein. Das ist ein zwingender Grund, die Geschichtsbetrachtung bis zur Gegenwart zu führen. Das Geschichtspensum ist so zu ordnen, dass die Zeit von 1815 bis zur Jetztzeit Gegenstand der letzten Jahresarbeit vor der Maturität ist. Der Geschichtsunterricht der Mittelschulen soll also mit einer Art von staatsbürgerlichem Kursus abschliessen, so dass mit dem Reifezeugnis für das Berufsstudium an einer Hochschule zugleich der Ritterschlag für das Staatsbürgertum erteilt werden kann. Schweizergeschichte darf im Geschichtspensum der Mittelschulen nicht fehlen, auch wenn sie auf einer untern Stufe schon einmal behandelt worden ist. Am besten

wird sie dem ersten Jahreskurse zugeteilt. Kann sich der Lehrer auf sichere Kenntnis, reifes Verständnis der Schweizergeschichte verlassen, so hat er den grossen Vorteil, dass ihm für die fremdländischen Erscheinungen Veranschaulichungsmittel, Vergleichspunkte und Massstäbe zur Verfügung stehen. Wenn nach jeder Periode der Weltgeschichte die entsprechende Periode der Schweizergeschichte von neu gewonnenen Gesichtspunkten aus nochmals betrachtet wird, wenn das vaterländische Rädchen in das Räderwerk der Weltgeschichte eingesetzt wird, so wird die Bedeutung der heimischen Geschichte erst klar. Klare geschichtliche Erkenntnis allein bewahrt den Schweizer vor unwürdigem Kleinmut, blasierter Zweifelsucht, wie vor lächerlicher Anmasslichkeit und Selbstüberschätzung.

Von der Weltgeschichte dürfen alle die Perioden als nebensächlich und belanglos aus dem Schulpensum ausgeschaltet werden, die nicht Gegenwartswert haben, d. h. die nicht die Erklärung für geschichtliche Erscheinungen der Gegenwart in sich schliessen oder deren Wirkungen nicht bis in die Gegenwart hineinreichen. Je weniger Zeit solchen für die Mittelschulbildung unfruchtbaren Perioden geopfert wird, desto mehr Zeit wird gewonnen für vielseitige Erörterung der Perioden, welche die Menschheit sichtlich vorwärts gebracht, den Idealen der Freiheit und Menschlichkeit näher geführt haben, mögen diese Ideale auch vorübergehend bei den gefrässigen Molochen Europas ausser Kurs gekommen sein. Damit der Maturand sich als lebendiges Glied des schweizerischen Staatsorganismus fühle, muss ihm die Entwicklung dieses Organismus vor allem im 19. Jahrhundert vertraut sein, am vertrautesten die Entwicklung seit 1848, die edelste, die preiswürdigste Periode unserer Staatsgeschichte. Was der Bundesstaat getan hat, um die Sicherheit des friedlichen Erwerbslebens zu gewährleisten, um unser Volk wehrhaft und würdig zu machen, um Handel und Verkehr und Bodenwirtschaft bis in die entlegensten und rauhesten Bergtäler hinauf zu begünstigen, was er für Werke der Fürsorge, der Bruderliebe, edler Menschlichkeit angeregt und gefördert hat, das darf nicht als Selbstverständlichkeit hingenommen werden, das muss als dringende Mahnung zur Dankbarkeit, zur Liebe, zur Pflichttreue gegenüber dem Bundesstaat und seinen Gliedern vor die Augen der jungen Bürger und Bürgerinnen gestellt werden.

Das belehrende Wort knüpfe sich möglichst oft an geschichtlich denkwürdige Stätten der engern Heimat, an stumme und redende Denkmäler aller Art, an die Erinnerungen verdienter Männer, an die für jede Gegend bedeutsamsten Unternehmungen der Technik und

Industrie, an die schönsten Leistungen edler Künste. Wo und wie, unter welchen Arbeits- und Verdienstverhältnissen des Lebens Notdurft geschaffen wird, das darf gerade den zukünftigen geistigen Arbeitern nicht unbekannt oder unverstanden bleiben. Verständnis für die Volkswirtschaft, gegründet nicht auf Abhandlungen und statistische Tabellen, sondern auf Anschauung von Beispielen, auf lebendige Beziehungen zu den arbeitenden Brüdern und Schwestern ist ein ungleich wichtigeres Stück Staatsbürgerkunde als Kenntnis von hundert Einzelheiten der Gesetzgebung und der Verwaltung.

Insofern als die Geographie sich als diejenige Mittelschulwissenschaft erweist, welche die Lebensbedingungen unseres Volkes und fremder Völker untersucht und erklärt, stellt sie sich als nächstwichtige Trägerin staatsbürgerlicher Bildung unmittelbar neben die Geschichte. Ist aber der Geographielehrer der Mittelschule darauf erpicht, sein auf der Hochschule erworbenes, erstaunlich modernes Wissen in Geologie u. dgl. möglichst vollständig und brühwarm zu verwerten, so wird ihm der Befürworter staatsbürgerlicher Bildung wenig Dank wissen.

Noch dürften die Lehrer nicht zahlreich sein, die an den obersten Stufen der Mittelschule neueste Geschichte in dem oben angedeuteten Sinne und solche, die Geographie auch als Volkswirtschaftslehre zu unterrichten befähigt sind. Die Bildung der Mittelschullehrer an den Hochschulen hat solche Gebiete einstweilen bloss gestreift, weil die wissenschaftliche Sammel- und Sichtarbeit für den Bedarf der Hochschullehrer selbst noch in den Anfängen steckt. Also muss die nächste Zeit nicht gleich all ihre Erwartungen und Wünsche erfüllt sehen wollen; sie muss sich zufriedengeben, wenn die Mittelschule den redlichen Willen bekundet, den Zusammenhang zwischen Schulwissenschaft und Staatsbürgertum nicht aus dem Auge zu verlieren. Handelt es sich darum, die Herzen der Jungmannschaft für erhabene nationale Ideen zu erwärmen, unklaren nationalen Gefühlen und Strebungen bestimmte Richtung zu geben, ideale Vorbilder für nationales Heldentum aufzustellen, so bietet sich die klassische Literatur der deutschen wie der romanischen Sprachen als mächtige Helferin. Die dramatische, die epische, die lyrische Poesie ist ein Quickborn, aus dem Schüler und Lehrer immer neue Begeisterung für alles menschlich Grosse und Edle, im besonderen für das Heroische trinken können in der Hingebung an nationale Ideen, vorausgesetzt, dass der Schulbecher, in dem der Trank kredenzt wird, nicht einen fatalen, bleiernen, ledernen oder papiernen Beigeschmack habe. Besteht da nicht die

Gefahr, dass in den Jahren grösster Empfänglichkeit eben das nationale Fühlen und Denken fremdländisch gefärbt werde? Allerdings. Aber im schlimmsten Fall ist sie weniger bedenklich als die Verflachung, Verfälschung, Versuchung des Schweizersinns, welche die von den Nachbarstaaten her importierte Tages- und Unterhaltungsliteratur verschuldet hat. Zum Glück redet aus den Klassikern, den deutschen zum mindesten, der Geist nicht nur religiöser, sondern auch nationaler Verträglichkeit und Weitherzigkeit, den zu pflanzen und zu pflegen unseres Landes Eigenart uns gebietet. Selbst scheinbar so bestimmt und einseitig monarchisch-deutsche Probleme behandelnde Dramen wie Kleists Prinz von Homburg und Hebbels Agnes Bernauer enthalten für den schweizerisch-demokratischen staatsbürgerlichen Unterricht die vorzüglichsten Anregungen. Keinesfalls darf der muttersprachliche Unterricht, so wenig als der geschichtliche, stehen bleiben vor dem Eingangstor des 19. Jahrhunderts. Die Abwendung von den weltbürgerlichen zu den nationalistischen Strebungen, welche die politische Entwicklung Europas und Amerikas im 19. Jahrhundert bestimmt hat und die ihren lautesten und beredtesten Ausdruck in der Dichtung gefunden hat, muss dem Mittelschüler auch durch diese Dichtung bekannt werden. Die Wandlung von Goethe zu Geibel, zu Liliencron, richtiger gesagt, die Verengerung, die Zuspitzung, muss er mitempfinden, miterleben, soll er als Mann die Kämpfe und Aufgaben der Gegenwart verstehen. Den Herolden reichsdeutscher Einigung und Kräftigung stehen wahrlich nicht unebenbürtige Herolde schweizerischer Erneuerung und Ertüchtigung zur Seite. Dass unsere Keller und Meyer Goethe und Schiller in mehr als einem Sinne näher stehen als ihre reichsdeutschen Zeitgenossen, des wollen wir uns freuen. Möge es uns vergönnt sein, humanistisches Schweizertum in ihrem Sinne trotz der gegenwärtig rasenden nationalistischen Stürme dem jungen Geschlechte zu übermitteln.

Der Umstand, dass die drei Landesteile durch ihre Sprache mit den Stammesbrüdern im Ausland enger verbunden sind als mit den anders redenden Eidgenossen, wenigstens in Zeiten starker nationaler Erregung, bedeutet eine grosse Hemmung und Gefährdung unseres schweizerischen Staats- und Volkslebens. Wohl ist die Stärke der bundesstaatlichen Einrichtungen durch diese Hemmung einstweilen nicht bedroht worden, aber nur, weil sie auf keine starke Probe gestellt worden ist. Dem gesamten Unterricht der Mittelschule erwächst die Pflicht, diese Hemmung für die gebildeten, die führenden Kreise unseres Volkes zu vermindern. Erste Bedingung ist, dass die Ge

bildeten aller Landesteile sich gleichmässig bemühen, die Sprache, damit auch das Wesen der andern zu verstehen, gelten zu lassen. Bisher scheinen wir viel weniger in dieser Hinsicht erreicht zu haben als wir müssten.

Den deutschschweizerischen Mittelschulen wird vorgeschlagen, das Erlernen der zwei andern Landessprachen verbindlich zu erklären. Gewisse haben dies Entgegenkommen schon jahrelang geübt oder es jetzt zu üben begonnen. Die Handelsschulen haben aus Nützlichkeitsgründen die Forderung längst durchgeführt, trotzdem sie das Englische nicht entbehren konnten und unter der Unzahl ihrer Fächer schwer litten. Die meisten realistischen und humanistischen Anstalten tragen Bedenken, sich in gleiche Notlage zu begeben. War für sie Englisch bisher verbindliches Fach, so haben sie zwischen folgenden Möglichkeiten zu entscheiden:

1. Italienisch wird als dritte verbindliche moderne Fremdsprache aufgenommen.

2. Englisch bleibt verbindliches Fach, Italienisch wird als unverbindliches Fach zugefügt.

3. Englisch wird durch Italienisch als verbindliches Fach ersetzt.

4. Beide Fächer werden zu Wahlfächern gemacht.

Als Lehrer des Englischen bin ich Partei und verzichte auf eine Lösung der Schwierigkeit. Ich beuge mich der Entscheidung eines überlegenen Richters. Ausschlaggebend ist für mich der Vorteil des Vaterlandes und der Vorteil der Bildung. Soviel aber möchte ich andeuten, dass ich gründlichen Unterricht in einer romanischen Fremdsprache, bei uns der französischen, halb gründlichem Unterricht in zweien vorziehe. Vergessen wir übrigens nicht, dass der Mann, der zwei oder drei unserer Landessprachen beherrscht, deshalb noch nicht vor bitterster Ungerechtigkeit gegen seine Landsleute gefeit ist. Durch richtige Belehrung in Geschichte, Geographie und Sprache muss dem gebildeten Schweizer bekannt geworden sein, auf welche Weise die Eidgenossen anderer Zunge dem Schweizerbund einverleibt worden sind, was für Schicksale sie getrennt und gemeinsam erlebt haben, auf was für Bedingungen ihr Erwerbsleben, ihr staatliches Leben, ihr geistiges Leben beruht, was für bedeutende Männer sie dem Vaterlande geschenkt haben, inwiefern und warum sie von den Ereignissen der Gegenwart anders berührt werden als wir. Herzliche Verträglichkeit mit allen Eidgenossen, Verständnis und Achtung für die Fremden möge die Volksschule pflanzen, herzliches Interesse für alles Andersgeartete jenseits der Sprach- und der Landesgrenzen soll

durch ihre wissenschaftliche Aufklärung die Mittelschule pflanzen. Vom Französisch-Unterricht auf der Mittelschule erwarte ich, dass der Maturand nicht nur die französische Sprache verstehen und leidlich sprechen könne, sondern als Neues auch, dass er für das Wesen, die Denk- und Fühlweise unserer welschen Eidgenossen Verständnis bekomme. Auf der obersten Stufe dürfte gelegentlich statt eines klassischen oder romantischen französischen Autors recht wohl ein typisches welschschweizerisches Werk im Mittelpunkt des Unterrichts stehen. Ich denke an ein Buch wie *Le Sergent Bataillard* von Benjamin Vallotton. Wer dies Buch kennt, der kennt den Waadtländer, wie er leibt und lebt, wie er weint und lacht. Der Wachtmeister B. wird für die Dauer des Winzerfestes von Vevey zur militärischen Ehrenwache aufgeboten. Durch all das Lustige und Ernste, Hohe und Niedrige, was er da erlebt, wird uns offenbar, wie der welsche Eidgenosse sich zur Familie, zur Gemeinde, zum Staat verhält, welche Begriffe er hat von Ordnung und Zucht, von Sitte und Anstand, von Religion und Vaterland, was sich unter der Maske des ungebundenen, selbstgefälligen, genussliebenden, spottsüchtigen, frivolen Menschen gut bürgerliches, kernhaft schweizerisches verbirgt. All das lehrt das eine Buch des lachenden Philosophen Vallotton.

Aber Gegenrecht halten müssen unsere romanischen Brüder. Dem gebildeten Romanen müsste das Fähnlein der sieben Aufrechten so vertraut sein wie uns Schillers *Wilhelm Tell*. Immerhin dürfen wir nie vergessen, dass die deutsche Schweiz zur romanischen Schweiz im Verhältnis des ältern Mannes zu einer jüngern Frau steht, die nur unter dem Zwang der Umstände in die Ehe mit ihm getreten ist. Dies Verhältnis auferlegt uns viele Rücksichten, viel Geduld, die Pflicht des guten Beispiels.

Dass der naturwissenschaftliche Unterricht in den Wänden des Schulzimmers und draussen in Feld und Wald und Kluft unendlich reich ist an Möglichkeiten, den Schüler an seine Heimat und sein Volk zu binden, ihn im Boden seines Vaterlandes zu verankern, ihn die Fülle der natürlichen Segnungen und der staatlichen und privaten Wohlfahrtseinrichtungen dankbar erkennen zu lassen, das brauche ich wohl nicht auszuführen, ebensowenig, dass natürliche Brücken und Wege und Stege auch von den mathematischen und technischen Fächern zu den staatsbürgerlichen und nationalen Fragen hinüberführen. Künstliche dürfen nie gesucht werden.

Eine Mahnung muss das Vaterland immer von neuem an die Lehrer der Mittelschulen richten: dass die geistige Ausbildung nicht

nur auf die körperliche Entwicklung Rücksicht nehmen, sondern dass Beförderung der gesunden körperlichen Entwicklung ebenso sehr Aufgabe der Mittelschulen ist wie Bildung der geistigen Kräfte. Gesunde, an Leib und Seele gesunde Jünglinge und Jungfrauen sollen sie fürs Vaterland heranziehen. Turnen, Wandern, Sport, der nicht Selbstzweck wird, militärische Übung, die nicht den Kasernendruck vorwegnimmt, muss in den Jahren, wo der Knabe sich zum Mann auswächst, die Schule nicht nur dulden, sondern nach Kräften befördern. Wehrhafte Jugend braucht das Vaterland, nicht bloss eine mit nützlichen und edlen Kenntnissen und Fertigkeiten ausgestattete.

Sollen die Bemühungen der Mittelschulen Frucht tragen, so muss auch an den Hochschulen planmässiger, durchgreifender als bisher die Körperpflege betrieben, wohlbekanntes Schäden des akademischen Lebens vorgebeugt werden. Die Hochschule selber wird festen Boden unter die Füsse bekommen, wenn sie in engerer Fühlung mit den Mittelschulen steht als bisher, wenn sie nicht vergisst, dass ihre Bildungsarbeit dem Land, von dem sie erhalten wird, frommen soll, dass sie in erster Linie diesem Lande brauchbare, selbständige, aufrechte Männer schenken soll. Wenn sie selber dem Volk entfremdet ist, wie kann sie dem Volk die treuesten, die geeignetsten Führer und Lehrer erziehen?

Ich kehre zur Hauptfrage zurück: Ist eine Neuordnung der Mittelschulen, eine Erweiterung ihres Arbeitspensums nötig, um sie instand zu setzen, ihrer nationalen Aufgabe zu genügen? Ich antworte mit der Mehrzahl meiner Berufsgenossen: Nein! Es geht nicht an, die unerfreulichen Erscheinungen in unserm Volks- und Staatsleben einfach der Schule ins Schuldbuch zu schreiben. Die Ursachen dieser Erscheinungen liegen nach meinem Dafürhalten zumeist auf andern Gebieten. Die beobachteten Schäden zu heilen, für die schwere Zukunft unser Volk widerstandsfähig zu machen, dazu ist freilich die Schule in erster Linie berufen. Sie muss helfen, im Geist des Materialismus durch den Geist des Idealismus zu bannen, den Geist der politischen Gleichgültigkeit und der nationalen Heimatlosigkeit durch den Geist des politischen Interesses und der nationalen Bodenständigkeit. Diesen heilenden, erlösenden Geist können nur die Lehrer in die Schule tragen, nicht neue Schulgesetze, nicht neue Lehrpläne, nicht neue Unterrichtsfächer. Keine Behörde kann den Pfingstgeist über die Häupter der Lehrer ausgiessen. Wohl aber müssen die Lehrer der Volksschulen, der Mittelschulen, der Hochschulen in dieser heiligen Stunde geloben, dass sie vor allem einig sein wollen im Dienste

des Vaterlandes, dass sie einander verstehen, schätzen, sich in die Hände arbeiten wollen, dass ihnen wenigstens Verschiedenheit der Sprache, der Nationalität, des Standes keine trennende Schranke sein soll, dass jeder an seiner Stelle mit seinen Mitteln und Kräften die ihm anvertrauten Zöglinge erziehen wolle nach den Grundsätzen, die für Demokratie wie für Monarchie massgebend sind: Kein Lohn ohne Arbeit, kein Recht ohne Pflicht, keine Freiheit ohne Zwang und Zucht!

Wollen die Mittelschulen innerhalb der bestehenden Ordnung dem Vaterland zu Nutz und Frommen verbesserte Erziehungs- und Bildungsarbeit leisten, wollen sie den Lehrplan nach dem Grundsatz der Vereinfachung, der Konzentration allmählich ausgestalten, so bedürfen die nach kleinen Fächerguppen, ja nach Einzelfächern getrennten, oft gar zu unabhängig von einander arbeitenden Lehrer der Mittelschulen vor allem starker, zielbewusster Führung. Diese Führung muss dafür sorgen, dass nicht der Ehrgeiz der Wissenschaften, nicht das Bedürfnis von Übergangszeiten, nicht die Hast des Reformeifers die Änderung des Lehrplans bestimme, sondern allein das Interesse wahrer Bildung, das Interesse der zu erziehenden Menschen, das Interesse des gesamten Vaterlandes. Unserer Zeit, dieser grossen und doch auch kranken Zeit, zeigen wir uns gewachsen, wenn wir das tun, was nicht nur die Aufregung der Aufgeschreckten, Rat und Heilung für alles mögliche Heischenden beschwichtigt, sondern diese Zeit überdauert und die Stetigkeit der Schulentwicklung gewährleistet.

Was besonnene, klar schauende Fürsprecher des Vaterlandes von den Mittelschulen verlangen, das fassen diese, ich denke heute nicht zum ersten Male, nur heute bewusster als je zuvor, als grosse, dringende Aufgabe und suchen ihr gerecht zu werden. Wenn berufene Sprecher der Lehrerschaft gewisse vorgeschlagene drastische Mittel ablehnen, so weisen sie deswegen keinen Teil der ihnen zukommenden Bildungs- und Erziehungsarbeit ab. Ich glaube, dass die gute Sache der richtigen Erziehung fürs Leben und fürs Vaterland durch die erwähnte Entscheidung nicht verloren hat. Die Mittelschullehrer glauben der Sache der Jugend, der Sache der Bildung und der Sache des Vaterlands am besten zu dienen, wenn sie erklären: Die ungeheuren politischen Ereignisse, deren Zeugen wir sind, mögen vieles bisher geglaubte in Frage gestellt haben, sie stellen die Richtigkeit der Bildungsideale, denen bisher die humanistischen und die realistischen Mittelschulen gehuldigt haben, jedenfalls nicht so in Frage, dass sie

sich völlig neu orientieren müssten. Einführung in die von Rasse, Religion, Nationalität, Sprache unabhängige wissenschaftliche Arbeits- und Denkweise scheint trotz aller hässlichen Gegenbeweise der Jetztzeit die wichtigste völkerverbindende Tätigkeit zu sein, deren die Schweiz am allerwenigsten entbehren kann. Mit den uns zu Gebote stehenden Bildungsmitteln, an deren Vervollkommnung wir unablässig arbeiten müssen, können wir leisten, was das Vaterland billigerweise von uns fordert. Die Not der Zeit zum Anlass zu nehmen, um das bunte Heer der schweizerischen Mittelschulen in eine eidgenössische Uniform zu stecken, wäre nicht klug. Sie alle sind geschichtlich berechtigte Organismen, sie haben ihre eigenen Lebensbedingungen, sie dienen besondern Verhältnissen und Bedürfnissen. Ihre Eigenart führt doch nicht zu planloser Selbstherrlichkeit in der Gestaltung des Unterrichtspensums.

Thesen.

1. Die Mittelschulen (d. h. die mit der Maturität abschliessenden Schulen) sollen ihre Schüler in der Weise ausbilden, dass sie nicht nur für das Berufsstudium an einer Hochschule genügend vorbereitet sind, sondern dass sie auch die ihnen als Staatsbürgern zufallenden Leistungen mit vorbildlichem Verständnis erfüllen können.
2. Die Einführung eines besondern Unterrichtsfaches für staatsbürgerliche Erziehung ist weder erforderlich noch wünschenswert. Der gesamte Mittelschulunterricht soll im Dienst der staatsbürgerlichen Erziehung stehen.
3. Die Hauptaufgabe in der Pflege staatsbürgerlicher Gesinnung und in der Vermittlung staatsbürgerlichen Wissens fällt auf den Mittelschulen dem Geschichtsunterricht zu. Der Unterricht in Schweizergeschichte und in allgemeiner Geschichte muss bis zur Gegenwart geführt werden. Das 19. Jahrhundert verlangt die eingehendste Betrachtung. Der Geschichte des 19. Jahrhunderts soll das letzte Jahr vor der Maturität gewidmet sein.

Durch die Geschichte des 19. Jahrhunderts soll dem Mittelschüler im abschliessenden Jahre das Verständnis für die Lebensfragen der Gegenwart eröffnet werden.

4. Die Geographie hat als Volkswirtschaftskunde der staatsbürgerlichen Erziehung zu dienen.
5. Der Unterricht in der Muttersprache und in den Fremdsprachen soll dazu beitragen, die Einheit des nationalen Denkens zu befördern.

6. Die der Körperpflege dienenden Übungen sollen auf allen Stufen der Mittelschulen betrieben werden.
7. Ein Bundesgesetz zum Zweck der Vereinheitlichung der Mittelschulen ist nicht erforderlich. Wünschenswert ist die Entwicklung der Lehrpläne im Sinne der Vereinfachung und Konzentration und die Ausgleichung der Lehrpläne verwandter Anstalten in der deutschen und der romanischen Schweiz durch Vereinbarung der Erziehungsbehörden und der Lehrerschaften.

Präsident: Die Versammlung hat die Arbeiten der Herren Berichterstatter durch reichen Beifall verdankt und damit ihr Interesse am Thema bezeugt. Die Diskussion wird dies weiter bekunden. Das Wort hat

Fr. Frauchiger, Professor, Zürich. „Möge die nationale Bewegung, die so mächtig eingesetzt hat, nicht wirkungslos im Sande verlaufen.“ Dies ist der Wunsch der gesamten schweizerischen Lehrerschaft. Der durch die Kriegsnot besonders lebendig gewordene Gedanke der staatsbürgerlichen Erziehung sollte bleibende Gestaltung gewinnen.

Zu zwei Fragen, die noch nicht abgeklärt sind, will ich mich mit Bezug auf die Mittelschulen im folgenden äussern: Was versteht man unter staatsbürgerlicher Erziehung? und Wie soll sie organisiert werden? Das Wort Erziehung bringt an und für sich zum Ausdruck, dass es sich um ein Vielfaches handelt. Lösen wir von dem Begriff, was das Elternhaus, die militärische Schulung und die Unterrichtsfächer im allgemeinen zu seiner Funktion beizutragen haben, so bleibt uns noch die Mitarbeit des Unterrichts in Geographie und Geschichte im besondern. Die letztere wird vor allem in der Verfassungskunde die Einführung in das staatsbürgerliche Leben geben.

Hier setzen nun unsere Einwände ein. Gewiss ist die Geschichte wie kein anderes Fach berufen, die staatsbürgerliche Gesinnung, das staatsbürgerliche Gewissen zu bilden, aber das, was sie an staatsbürgerlichem Wissen vermitteln kann, genügt nicht für den Staatsbürger der heutigen Zeit. Ohne dieses Wissen kann man aber auf keiner Schulstufe wichtige wirtschaftliche oder politische Tagesfragen in eine nutzbringende Besprechung ziehen. Unser Staat ist ein Rechtsstaat im vollen Sinn des Wortes. Überall stossen wir auf Ordnungen, die auf rechtlicher Grundlage beruhen, Tag um Tag haben wir es mit Verhältnissen und Einrichtungen zu tun, die volkswirtschaftliches Verständnis erfordern. Da ist die Verfassungskunde das

gegebene Fach, um die jungen Leute in das staatliche Leben einzuführen. Das soll jedoch nicht nur historisch geschehen, sondern im Hinblick auf das praktische Leben vor allem aus auf juristisch-staatswissenschaftlicher Grundlage. Für die Schüler lassen sich Besprechungen in unserem Sinne nicht nur interessant, sondern auch sehr einfach gestalten, sobald sie von einem entsprechend gebildeten Lehrer durchgeführt werden.

Nehmen wir an, Art. 4 der Bundesverfassung stehe zur Behandlung: „Alle Schweizer sind vor dem Gesetze gleich.“ Der Historiker wird den Gedanken der Rechtsgleichheit in interessanter Weise verfolgen von der alten Eidgenossenschaft durch die Helvetik und Mediation bis zur heutigen Bundesverfassung und daraus für die nationale Erziehung wertvolle Schlüsse ziehen. Aber auf die Wirkung dieses Freiheitsrechtes heute sollte man vor allem aus eingehen können. Durch das Erzählen von Beispielen wird das Interesse so gleich rege: Eine Frau möchte in einem bestimmten Kanton den Anwaltsberuf ausüben. Die Regierung verweigert ihr dies. Das Bundesgericht spricht ihr das Recht zu, da der Geschlechtsunterschied kein Grund ist, eine Rechtsungleichheit zuzulassen. — Oder man erzähle von der Gemeinde, die nur den steuerfähigen Bürgern das Stimmrecht gewährte, was durch bundesgerichtlichen Entscheid natürlich nicht anerkannt werden konnte, da der Unterschied zwischen reich und arm keine Rechtsungleichheit zulässt. — Dieses Beispiel zeigt uns auch, in welchem hohem Masse dieser verfassungkundliche Unterricht, wie wir ihn vor Augen haben, geeignet ist, die nationale Gesinnung zu wecken und zu stärken, indem wir auf die Unterschiede hinweisen können, die in der zuletzt genannten Frage zwischen uns und andern Staaten bestehen. Denken wir an das berüchtigte Pluralwahlssystem, bei dem einzelne Bürger vom Wahlrecht ausgeschlossen sind, während andere zwei und mehr Stimmen haben und das nur deswegen, weil sie ein hohes Einkommen oder Vermögen versteuern. Und doch haben auch die minderberechtigten Bürger ihr Leben im Ernstfalle in gleicher Weise wie die andern in die Schanze zu schlagen.

Auch bei der Besprechung des wichtigen Art. 31 der Bundesverfassung, der von der Handels- und Gewerbefreiheit redet, genügt das Historische, so interessant es ist, nicht. Man muss auf das Prinzip dieses Freiheitsrechtes, das an sich nur den Nationalen zusteht, eingehen und demgegenüber zeigen, wie die Ausländer nur durch Staatsvertrag, Niederlassungsvertrag, bedingt und beschränkt desselben Freiheitsrechtes teilhaftig werden können. Man wird erwähnen, dass

diejenigen Freiheitsrechte, die keine Beziehung der Person zum Staat voraussetzen, wie Glaubens- und Gewissensfreiheit, Kultusfreiheit, das Recht zur Ehe, als allgemeine Menschenrechte auch dem Ausländer ohne weiteres zukommen. Wenn man dann an Hand von Beispielen aus dem Leben die Vorbehalte zugunsten des Bundes, Monopole und Regalien, dann die Privatmonopole, die konzessionspflichtigen Erwerbszweige und die polizeilichen Beschränkungen erläutert, erkennt der Schüler den Zusammenhang dieser gesetzlichen Bestimmungen mit der Gegenwart. — Auch bei der Behandlung von Art. 49, der von der Unverletzlichkeit der Glaubens- und Gewissensfreiheit spricht, führen eine Menge Fragen aus dem Alltag in das *Wesen* der Sache hinein: Kann man aus Glaubensgründen dem Militärdienst fernbleiben? Warum nicht? In welchem Verhältnis steht der Schulzwang zur Glaubens- und Gewissensfreiheit? Wie weit müssen die Feiertage anderer Konfessionen berücksichtigt werden? Müssen Kultussteuern bezahlt werden? — Bei der Beantwortung solcher Fragen handelt es sich nicht um eine systematische Staatsrechtslehre, sondern um Grundbegriffe, die eigentlich jeder gebildete Mensch, vor allem aber der Lehrer der Jugend, verstehen möchte.

Aber auch manche andere Fragen des Alltags, die ihre prinzipielle Erledigung im Zivil- oder Obligationenrecht finden, sollen in der Verfassungskunde zur Sprache kommen. Ich erinnere nur an die Begriffe Handlungsfähigkeit, Vormundschaft, gesetzliche Erben, Pflichtteil, Hypothek, Schuldbrief und Gült, Faustpfand, Retentionsrecht und Bürgschaft. Es soll akademisch gebildete Leute geben, die einen Rechtsanwalt als eine juristische Person ansehen. — Auch hier kann es sich bei der Erklärung solcher Begriffe niemals um Systematik handeln, sondern um Beispiele aus dem Leben, die den Begriff von selbst erläutern. Man wage es mit den Schülern, auf Verhältnisse, die mit dem Staatsbürgertum direkt zusammenhängen, einzugehen, und man wird staunen über die Fragen, die den Jungen schon auf der Zunge sitzen. Es sind meistens Fragen, deren treffende und fesselnde Beantwortung bei der Kürze der verfügbaren Zeit nur möglich ist, wenn man aus dem Vollen schöpfen und den Verhältnissen entsprechend auswählen kann.

Denken wir ferner an die im innerpolitischen Vordergrund stehende Sozialgesetzgebung, an staatliche oder private Wohlfahrts-einrichtungen, an Fragen, die ein neues Steuergesetz aufwirft, an Zollverträge, an die Bodenreform, an die Bedeutung unserer Nationalbank usw., so sehen wir leicht ein, wie wichtig für jeden Bürger,

besonders aber für jeden Lehrer, eine Einführung in die volkswirtschaftlichen Grundbegriffe ist. Deshalb verlangen wir, dass die Verfassungskunde in rechtlicher (juristischer) und volkswirtschaftlicher Beziehung ausgebaut werde. Wir erstreben also einen wirklichen Fortschritt. Gerade das, was die Zeit und mit ihr die Jugend gebieterisch fordert, die Einführung in das staatsbürgerliche Leben der Gegenwart, kann die Geschichte nicht geben. Wir haben andeutungsweise gezeigt, dass der Historiker die Grundgedanken der Bundesverfassung ganz anders zur Darstellung bringt als der Staatswissenschaftler oder der Jurist. Das liegt in der Natur der Sache. Die Geschichte hat ja ohne die schwere Nebenaufgabe der Verfassungskunde ein vollgerütteltes und wertvolles Pensum zu erledigen. Ebenso die Geographie, die nicht noch Wirtschaftskunde im eigentlichen Sinn übernehmen kann. Wenn der Lehrplan dieser beiden Fächer neuzeitlich revidiert wird, so fördert dies gewiss die staatsbürgerliche Erziehung, macht aber unsere Vorschläge nicht überflüssig.

So stellen wir denn, was die Organisation anbetrifft, die Forderung auf, dass die ausgebaute Verfassungskunde an den Mittelschulen als selbständiges Fach von der Geschichte zu trennen und einem juristisch und nationalökonomisch gebildeten Lehrer zu übertragen sei. Nur durch die Erfüllung dieser Forderungen kann die Verfassungskunde zu ihrem Rechte kommen. Der Name ist Nebensache. Staatsbürgerlicher Unterricht oder Verfassungskunde oder Bürgerkunde, sie wollen alle dasselbe: Als eigenes Fach zielbewusst und direkt junge Menschen für die bewusste Mitarbeit am staatlichen Leben vorbereiten. Man wende nicht ein, dass wir die geeigneten Leute zu einem solchen Unterricht nicht zur Verfügung hätten. Es gibt genug Rechtskundige, die auch die nötige Lehrbegabung besitzen, um die Verfassungskunde in der angedeuteten Weise an den Mittelschulen, vorab an den Lehrerseminaren, zu erteilen. Sollte sich aber ein wirklicher Mangel an solchen Lehrkräften zeigen, so würden die Hochschulen des Landes sich dem Bedürfnis rasch und leicht anpassen können. Bereits hat man mit staatsbürgerlichen Unterrichtskursen angefangen und bereits da und dort in einem Seminar einen Kurs Bürgerkunde oder Volkswirtschaftslehre eingeführt. Über diese schüchternen Anfänge werden wir hinaus kommen, wenn die schweizerische Lehrerschaft in ihrer Mehrheit den Willen kundgibt, einen wirklichen Fortschritt in der staatsbürgerlichen Erziehung zu schaffen. Die Unterstützung durch die Behörden wird uns nicht fehlen. Wenn das eintreffen soll, was Herr Seminardirektor

Zollinger in seinen vortrefflichen Ausführungen über die Frage der staatsbürgerlichen Erziehung in der „Neuen Zürcher Zeitung“ vom 5. November d. J. geschrieben hat, dass jeder Lehrer sich eine Ehre daraus macht, in seiner Disziplin Berührungspunkte mit den staatlichen und vaterländischen Dingen zu suchen, dann muss der Lehrer im Seminar in diese „Dinge“ in der angeführten Weise erst eingeführt werden. Gestützt auf die Überzeugung erfahrener Kollegen unterbreiten wir Ihnen unsere Meinung in den folgenden Sätzen, die wir in teilweisen Gegensatz zu den Thesen des Herrn Dr. Thommen stellen: Ziffer 2 und 3 sind durch folgende zu ersetzen:

These 2. Der gesamte Mittelschulunterricht, vor allem die Geschichte, soll nach Möglichkeit die staatsbürgerliche Gesinnung pflegen. Der Unterricht in Schweizergeschichte und in allgemeiner Geschichte muss bis zur Gegenwart geführt werden.

These 3. Zudem ist durch die Verfassungskunde (Bürgerkunde) eine Einführung in das moderne staatliche Leben zu bieten. Dieses Fach hat die für jeden Staatsbürger wichtigen rechtlichen, politischen und volkswirtschaftlichen Kenntnisse zu vermitteln und ist dementsprechend auszubauen. — Diese Forderung gilt besonders für die Lehrerseminare mit Rücksicht auf die Stellung des zukünftigen Lehrers im öffentlichen Leben.

Der Vollständigkeit halber und um die Einheit aller schweizerischen Schulen in der Durchführung der besprochenen Aufgabe zu dokumentieren, ist Ziffer 4 der Thesen von Herrn Schulinspektor Scherrer zu ergänzen durch den Zusatz:

Dieselbe Verpflichtung besteht für die vom Bunde subventionierten Berufsschulen (Ackerbauschulen, Techniken, Handelsschulen).

Dr. F. Calonder, Bundesrat:

Ihrer freundlichen Einladung folgend, bin ich heute hier erschienen, um der hohen Bedeutung Ausdruck zu geben, die ich Ihren Bestrebungen überhaupt, aber namentlich Ihren Verhandlungen über die Fragen der nationalen Erziehung beimesse. Durch die Annahme der Motion Wettstein hat der Ständerat den Bundesrat beauftragt, zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, in welcher Weise die staatsbürgerliche Bildung und Erziehung der schweizerischen Jugend gefördert werden könnte. Eine Reihe von Massnahmen ist auf dem Gebiete der Primarschule, der Fortbildungsschule, der Mittelschule ins Auge zu fassen. Dabei möchte ich betonen, dass der Schulunterricht ein organisches Ganzes bilden sollte, und dass die verschiedenen

Fragen der nationalen Erziehung nur in Verbindung mit wichtigen andern Fragen des Schulwesens richtig erfasst, geprüft und gelöst werden können. Eine Beschränkung der Kompetenzen der Kantone auf dem Gebiete des Erziehungswesens ist nicht beabsichtigt. Ich glaube nicht, dass es nötig sei, hierüber bundesgesetzliche Normen aufzustellen. Vielleicht erweist sich diese Notwendigkeit mit Bezug auf die Verwirklichung einzelner Reformgedanken, im allgemeinen aber nicht. Diese formellen Fragen mögen ruhig geprüft werden. Das Departement des Innern, dem die Vorprüfung dieser weitschichtigen Angelegenheit übertragen worden ist, erblickt seine Hauptaufgabe darin, die Kantone mit Rat und Tat zu unterstützen, der unfruchtbaren Verzettelung der Kräfte vorzubeugen und die mannigfachen Reformbestrebungen in den verschiedenen Volkskreisen und Kantonen zu gemeinsamer positiver, nationaler Arbeit zusammenzufassen. Wir wollen vor allem an den guten Willen und an die Einsicht der Kantone appellieren, und ich lege grossen Wert darauf, von vornherein die Lösung dieser Frage auf den Boden gemeinsamer Arbeit und vollen gegenseitigen Vertrauens zwischen dem Bund und den Kantonen zu stellen. In diesem Sinne wollen wir vorgehen, und dann wird es uns sicherlich gelingen, befriedigende Erfolge zu erzielen. Mit lebhaftem Interesse bin ich der heutigen Diskussion gefolgt, und es ist mir Bedürfnis, Ihrem Verbands zu danken, dass er mich zur heutigen Tagung eingeladen hat; den Referenten spreche ich für ihre vorzüglichen Arbeiten meine warme Anerkennung aus. Ich werde die vielen Anregungen und Vorschläge, die heute vorgebracht worden sind, gewissenhaft prüfen und sie auch der Expertenkommission unterbreiten, die das Departement des Innern einsetzen wird. Meinerseits kann ich heute selbstverständlich nicht näher auf die Sache eintreten. Immerhin lassen Sie mich auf einige mehr allgemeine Gesichtspunkte hinweisen.

Die Erfahrungen und Beobachtungen, die wir seit dem Ausbruch des europäischen Krieges gemacht haben, haben unserm ganzen Volke klar gezeigt, dass unser nationales Bewusstsein noch sehr der Klärung und der Festigung bedarf. Wir haben namentlich erkannt, dass unsere Schulen zur Ausbildung des nationalen Gedankens bisher nicht das geleistet haben, was wir von ihnen verlangen können. Bessere Wahrung schweizerischer Eigenart gegenüber überwuchernden ausländischen Einflüssen, Vertiefung des nationalen Verantwortlichkeitsgefühls, bessere und gründlichere Behandlung der neuern und neuesten Geschichte, Vermittlung des Verständnisses für die staat-

lichen Aufgaben und Einrichtungen der Gegenwart: das sind die neuen Forderungen der Zeit, die erhoben werden gegenüber der Volksschule so gut wie gegenüber der Fortbildungsschule in ihren verschiedenen Formen und gegenüber der Mittelschule. Dem Leben soll die Schule dienen, auch dem nationalen Leben. Damit steht im Zusammenhang der Ruf nach weiser Beschränkung des Unterrichtsstoffes, nach Konzentration und Vertiefung des Unterrichts. Der Bund wird alle Massnahmen, die geeignet sind zur Erreichung dieser Ziele, wohlwollend prüfen und wo immer möglich unterstützen. Ich denke dabei u. a. an die Schaffung geeigneter Lehrbücher für die verschiedenen Schulstufen der ganzen Schweiz, für Geschichte, staatsbürgerlichen Unterricht, auch an allgemeine Lesebücher. Diese Lehrmittel wären auf Kosten der Kantone herauszugeben mit finanzieller Unterstützung des Bundes. Kein Kanton soll gezwungen sein, von diesen Lehrbüchern Gebrauch zu machen; sie werden nur zur Verfügung gestellt, und es wird sich dann zeigen, ob diese Lehrmittel besser oder schlechter sind als diejenigen, welche die einzelnen Kantone auf ihrem engern Gebiete bisher hervorgebracht haben. Wir werden sehen, ob Besseres und Grösseres geschaffen werden kann durch die Mitarbeit aller Volkskreise und aller Kantone, oder wenn diese nationalen Kräfte sich auf einzelne Gebiete verzetteln.

Mit Recht ist die hohe Bedeutung der Fortbildungsschule, der allgemeinen Fortbildungsschule und der Berufsfortbildungsschulen hervorgehoben worden. Die Einführung und der Ausbau der Fortbildungsschule für die heranwachsende Jugend, die keine höhern Lehranstalten besuchen kann, ist in unserm demokratischen Staat in der Tat ein Bedürfnis. Die Fortbildungsschule ist nötig, um der heranwachsenden männlichen und weiblichen Jugend die Berufsbildung und eine entsprechende allgemeine Bildung und staatsbürgerliche Erziehung zu vermitteln. Wir wissen ja alle, dass in letzterer Hinsicht die Fortbildungsschulen aller Kantone — ich darf das wohl behaupten — durchaus ungenügend sind, und es ist gewiss ein hohes, mit aller Kraft zu verfolgendes Ziel, gerade die Fortbildungsschulen richtig auszubauen. Der Bund hat für die berufliche Fortbildungsschule in ihren verschiedenen Formen bisher grosse Opfer gebracht und auf diesem Gebiete eine segensreiche Tätigkeit entwickelt. Er wird auch, soweit ihm das möglich ist, gerne speziell den staatsbürgerlichen Unterricht in den Fortbildungsschulen unterstützen. Aber es kann nicht verschwiegen werden, dass heute der Bund nicht imstande ist, neue finanzielle Opfer für die Fortbildungsschule, im besondern für die Honorierung des Unterrichts in

Staatsbürgerkunde zu übernehmen. Sie kennen alle die finanzielle Situation, in der der eidgenössische Staat sich befindet. Haben wir ja doch schon heute mit Rücksicht auf das tiefgestörte finanzielle Gleichgewicht die bisherigen Bundesbeiträge an die Berufsbildung leider etwas kürzen müssen. Wir wollen aber hoffen, es werde gelingen, die wichtige und dringende Frage der eidgenössischen Finanzreform zu lösen. Wäre das nicht der Fall, so würde die Tätigkeit des Bundes auf ausgedehnten wirtschaftlichen und kulturellen Gebieten lahmgelegt. Die finanzielle Sorge lastet schwer auf unserm ganzen öffentlichen Leben; aber wir dürfen uns doch der Erwartung hingeben, dass in dieser für unsern Staat vitalen Frage die Opferwilligkeit und der gesunde Gemeinssinn unseres Volkes den Sieg davontragen werden; wir dürfen erwarten, dass gerade in dieser Lebensfrage den schönen patriotischen Worten, die wir in letzter Zeit überall gehört haben, auch die patriotische Tat folgen werde. Geschieht das, dann wird der Bund mit erneuter Kraft und mit frischem Mut sich des Ausbaues der Fortbildungsschulen annehmen können.

Sehr wichtig und — guter Wille überall vorausgesetzt — verhältnismässig leicht, ist die zweckmässige Umgestaltung des Unterrichtes in den Mittelschulen. Die Bedeutung dieser Reform entspricht dem grossen Einfluss, den die Akademiker auf das Staatsleben ausüben. Wir wollen zwar auch in den Mittelschulen keine Chauvinisten züchten. Nach wie vor halten wir daran fest: das oberste Ziel des Schulunterrichts ist die Heranbildung harmonisch entwickelter Menschen. Aber es ist gewiss eine Ehrenpflicht unserer Mittelschulen, die nationalen Kulturwerte, über die wir verfügen, und unsere nationalen Ideale intensiver zu pflegen, als das bisher geschehen ist. Der Staatsgedanke, geläutert durch klare Einsicht in die Vorzüge und in die Schwächen unseres Volkes, soll den gesamten Unterricht durchdringen und namentlich den Unterricht in der Muttersprache, in der Geschichte und Geographie befruchten. Unsere Landessprachen verdienen im Unterricht mehr Pflege und Aufmerksamkeit. Unsere Eigenart auf sprachlichem und kulturellem Gebiet liegt eben darin, dass unser Land drei Sprachgebiete umfasst — von der romanischen Sprache dabei ganz zu schweigen —, und es ist eine notwendige Konsequenz aus dieser Eigenart unseres Staates, dass die Mittelschulen die Pflicht haben, in allen drei Sprachen der Schweiz gründliche Kenntnisse zu vermitteln. Soweit möglich — ich mache diesen Vorbehalt ausdrücklich — sollte auch die italienische Sprache als obligatorisches Fach in unsern Mittelschulen erklärt werden. Sodann muss gerade in unsern Mittel-

schulen mit aller Zielbewusstheit das Prinzip zur Geltung gebracht werden: gründliches, in die Tiefe gehendes Wissen, wenn nötig unter Beschränkung des Stoffes. Hier namentlich muss die Entwicklung der Persönlichkeit, des Charakters gefördert und der Trieb zur Selbstvervollkommnung fürs ganze Leben in die jungen Leute gepflanzt werden. Es ist gewiss auch eine selbstverständliche Aufgabe besonders der Mittelschulen, dass sie die neue und neueste Geschichte bis auf die Gegenwart herunter gründlich behandeln und so das Verständnis für die Aufgaben der Gegenwart und der Zukunft vermitteln. Die Streitfrage: soll der staatsbürgerliche Unterricht dem Geschichtslehrer zugeteilt werden oder besonderen Lehrern, die vielleicht ausserhalb des gewöhnlichen Lehrkörpers stehen, ist nach meiner Ansicht eine nebensächliche. Persönlich bin ich der Ansicht, dass es im Interesse der Sache liegt, den staatsbürgerlichen Unterricht neben dem Geschichtsunterricht zu erteilen. Aber die Frage wird sich dann von selbst lösen, wenn einmal unsere Geschichtslehrer — verzeihen Sie mir diese Offenheit — nicht mehr nur die Vergangenheit gründlich kennen, sondern auch gründlich vertraut sind mit den Bedürfnissen und Bestrebungen und Einrichtungen der Gegenwart. Dann, glaube ich, ist die Frage bald gelöst. Heute ist das leider nicht der Fall. Heute fehlt vielfach diese Wechselwirkung zwischen dem Geschichtsunterricht und den lebendigen Kräften der Gegenwart. Heute hat die Schule vielfach die Fühlung mit dem Leben verloren, und es gilt daher, sie wieder in innigen Kontakt mit dem Pulsschlag der Gegenwart zu bringen.

Wie die Herren Referenten mit vollendeter Klarheit und durchdringender Wärme ausgeführt haben, berühren diese Fragen der nationalen Erziehung die innerste Kraft unseres Staates. Dessen wollen wir uns stets bewusst bleiben. Denken Sie z. B. an die Schwierigkeiten, die zu überwinden sind bei der Lösung der sogenannten Fremden- oder Überfremdungsfrage. Es wird nicht genügen, dass man die fremden Elemente formell unserm Staatswesen einverleibt; sie sollen auch durch die schöpferische nationale Kraft unseres Volkes unserm Volksganzen derart assimiliert werden, dass sie in ihm vollständig aufgehen. Wie wollen Sie das aber erreichen, wenn die Jugend, die ins praktische Leben eintritt, nicht ausgerüstet ist mit einem klaren nationalen Willen, mit dem Bewusstsein unserer berechtigten, tiefgewurzelten Eigenart?

Kein Lehrbuch und kein Schulprogramm, keine Verordnungen und keine Gesetze können indes die Persönlichkeit des Lehrers er-

setzen oder entbehrlich machen, können die Pflichttreue, die leidenschaftliche Hingabe an das Vaterland ersetzen, welche die Schüler beeinflussen sollen. Wie der Lehrer, so die Schüler: das gilt gewiss in erster Linie bei der nationalen Erziehung. Darum war es für mich eine Freude, heute zu hören von den Bestrebungen, die darauf gerichtet sind, die Volksschullehrer und die Fortbildungsschullehrer auf dem Gebiete der neuesten Geschichte und Staatsbürgerkunde, auf dem Gebiet des nationalen Lebens im allgemeinen besser und gründlicher auszubilden. Darum hat es mich auch so sehr gefreut, festzustellen, wie Sie, meine Herren Lehrer, aus der tiefgehenden nationalen Bewegung, die die Kriegswirren in unserm Volke ausgelöst haben, neue Begeisterung, neuen Mut, neue Hoffnung schöpfen für die Ausübung Ihres hehren Berufes. Niemals so sehr wie heute in dieser sorgenvollen und schicksalsschweren Zeit haben wir erkannt, welch hohen Anteil am Schicksal unseres Volkes die schweizerische Lehrerschaft hat.

Dr. O. Wettstein, Ständerat, Zürich:

Gestatten Sie mir, zuerst einen kleinen Irrtum richtigzustellen. Der zweite Herr Referent hat bemerkt, ich hätte im Ständerat einem eidgenössischen Mittelschulgesetze das Wort geredet. Das ist offenbar ein Missverständnis. Ich habe im Ständerat im Gegenteil davor gewarnt, im heutigen Zeitpunkt diese Forderung zu erheben, weil sie zweifellos einen scharfen Kampf hervorrufen müsste. Das wäre gerade das, was wir nicht haben wollen. Wir können eine nationale und staatsbürgerliche Erziehung nur durchführen, wenn wir auf die Mitarbeit aller Kreise rechnen dürfen. Der Kampf um ein eidgenössisches Mittelschulgesetz müsste aber eine Brandung hervorrufen, in der das Schifflein des staatsbürgerlichen Unterrichts, das noch keinen festen Kurs hat, rettungslos verschwinden würde. Hier möchte ich namentlich das Gemeinsame betonen, das alle bisherigen Bestrebungen miteinander und auch mit denen der heutigen Referate verbindet. Das Eine ist das: Wir wollen uns bewusst bleiben, dass die Schule nicht alles machen kann und dass wir uns hüten müssen, immer wieder der Schule etwas Neues aufzupacken, um dann nachher, wenn sie — der Last fast erliegend — nicht das erreicht, was wir gewollt haben, wenn auch in den Schulbestrebungen nicht alle Blütenträume reifen, ihr wieder die Hauptschuld zuzuschieben und zu sagen: Seht ihr, der Schulmeister als Volkserzieher kann doch nichts! Das ist eine Neigung, die wir ernstlich bekämpfen müssen. Die Schule

allein tut's nicht. Wir haben, wenn wir das Problem der nationalen Erziehung lösen wollen, ebenso sehr an die Familie, an die Presse, an die Parteien, wir haben auch an die Parlamente zu appellieren. Dort ist noch ein grosses Feld zu bebauen. Das ist das eine. Das andere Gemeinsame sehe ich darin, dass ich mit dem zweiten Herrn Referenten sage: Wir wollen eine nationale, aber keine nationalistische Erziehung. Nur möchte ich zum vornherein bemerken, dass die Gefahr, die letztere könnte bei uns platzgreifen, sehr gering ist. Wir sind viel zu klein, um eine nationalistische oder imperialistische Politik verfolgen zu wollen. Daran denkt auch bei uns kein Mensch. Unser ganzes nationales Leben ist ja völlig anders geartet als dasjenige der uns umgebenden Staaten. Davon nachher noch ein Wort.

Ich komme nun auf das Gebiet, wo sich gewisse Trennungslinien zeigen, die zwar das gemeinsame Arbeiten nicht ausschliessen, über die man aber doch reden muss.

Herr Dr. Thommen hat gesagt, wir müssen an unseren Schulen nicht Wissen vermitteln, sondern Gesinnung. Da beginnt bei mir die Skepsis. Die Gefahr ist vorhanden, dass diese Gesinnung nach der parteipolitischen Richtung ausgelegt werden könnte, z. B. nach der gouvernementalen Seite. Natürlich hätte ich als Regierungsmann nichts dagegen, wenn eine treue Gesinnung gegenüber der Regierung allgemein würde. (Heiterkeit und Beifall.) Es geht mir da ähnlich wie Friedrich Wilhelm IV: Ich liebe auch eine gesinnungstreue Opposition.

Die grössere Gefahr liegt auf einem andern Gebiete. Gerade das, was man allgemein als „Gesinnung“ betrachtet, ist das Gefährliche im nationalen Empfinden, das Instinktive, Vage, das Nichtbewusste, in seinem Wollen nicht Abgegrenzte. Der jetzige Krieg ist zum guten Teil eine Folge dieser Art nationaler Gesinnung. An ihre Stelle wollen wir unsere nationale Eigenart setzen, nämlich das Denken, das Sichbewusstwerden der nationalen Eigenart. Dieses Bewusstwerden der nationalen Eigenart führt uns naturgemäss weg von den nationalistischen Idealen unserer Nachbarstaaten.

Wir sind eine Nation nicht durch den blossen Instinkt der Sprache oder Rasse, sondern durch eine bestimmte gemeinsame Erkenntnis und den ihr entspringenden Willen. Wir sind es durch die Überlegung, dass wir gar nicht bestehen können als Nation, wenn wir nicht den Sprachen und Konfessionen gegenüber Toleranz üben, wenn wir uns nicht unserer historischen, geographischen, wirtschaftlichen und politischen Zusammengehörigkeit bewusst, wenn wir uns nicht ganz klar

geworden sind, dass die Schweiz ein existenzberechtigter Staat durch ihre Geschichte, ihre geographische Lage, ihre wirtschaftliche, ethnographische und politische Eigenart, durch ihre Demokratie ist. Das wollen wir in aller Klarheit uns immer vor Augen halten.

Und hier kommt die Frage: Erreichen wir diese Erkenntnis nur durch eine Durchdringung des ganzen Unterrichtes mit einer gewissen nationalen Gesinnung, oder gehört nicht vielleicht etwas mehr dazu? Ich bejahe diese Frage; es ist dazu positives Wissen erforderlich, allerdings nicht katechetisch erworbenes Gedächtniswissen, sondern ein Wissen, das elementar so vermittelt wird, dass es die Leute zum Denken befähigt. Aber zu was für einem Denken? Da bin ich nicht ganz der Meinung des zweiten Referenten, dass wir zum historischen Denken kommen müssen; ich meine, wir müssen zum politischen Denken gelangen. Das sind zwei verschiedene Dinge. Unsere jungen Leute bekommen diese Fähigkeit nicht auf dem Wege des geschichtlichen Unterrichtes. Ich habe die allergrösste Hochachtung vor der Geschichte, aber ich bin mir bewusst, dass die Geschichte nicht alles bieten kann. Sie ist nicht Herrscherin über unser ganzes Denken und Empfinden, und ich glaube, im staatsbürgerlichen Unterricht wäre es eine grosse Gefahr, wenn wir der Geschichte einen zu breiten Raum einräumen würden. Es ist Ihnen wohl der Ausspruch von Nietzsche bekannt: „Historische Bildung ist eine Art angeborener Grauhaarigkeit!“ (Heiterkeit.) Das ist nietzschisch zugespitzt, aber hinter dem Paradoxon steckt sehr viel Wahrheit. Es wird keinem Menschen einfallen, zu sagen, es werde einer nur zum Baumeister, wenn er die Mineralogie kenne. Natürlich muss ein Baumeister die Gesteinsarten kennen und z. B. über ihre Tragfähigkeit unterrichtet sein. Es sagt auch niemand dem Juristen: Ihr müsst euren Unterricht so einrichten, dass ihr zunächst römische Rechtsgeschichte gebt und dann am Schluss die Pandekten anhängt, oder das schweizerische Zivilgesetzbuch muss in der Weise gelehrt werden, dass man zuerst schweizerische Rechtsgeschichte lehrt, und dann kommt als Krönung des Ganzen das Zivilgesetzbuch. Das sind zwei ganz verschiedene Dinge.

Die Geschichte lehrt uns die grossen Züge einer Entwicklung kennen; sie zeigt uns sehr viel Lehrreiches und Wichtiges, obschon ich mit dem Satze, dass die Geschichte die grosse Lehrmeisterin der Völker sei, nichts Rechtes anfangen kann. Ich habe in meiner politischen Tätigkeit immer gefunden, man könne aus der Geschichte

sehr viel lernen, wie man es nicht machen soll, aber wie man es machen soll, doch verteufelt wenig. (Heiterkeit.)

Wir wollen im staatsbürgerlichen Unterricht nicht lehren lassen, wie man von der Folge auf die Ursache schliesst, sondern den jungen Bürgern zeigen, wie sie sich selber zu Ursachen machen können. Wir wollen nicht den jungen Leuten geschichtliche Resignation beibringen, sondern sie anfeuern, tätig zu sein, — meinetwegen mit Wiederholung historischer Irrtümer! Es schadet gar nichts, wenn ein junger Staatsbürger einmal etwas Törichtes verlangt; wenn er nur etwas verlangt, aber er soll es als Staatsbürger, als verantwortlicher und dieser Verantwortlichkeit bewusster Staatsbürger verlangen; er soll nicht den Staat von aussen betrachten. Die Geschichte betrachtet den Staat von aussen, das politische Denken von innen, es setzt den Staatsbürger mitten in dieses politische Denken und damit in das gegenwärtige Leben.

Was wir mit dem staatsbürgerlichen Unterricht erzielen wollen, das ist einmal politisches Denken und dann politisches Wollen. Nur bitte ich, vor dem Wort „politisch“ nicht zu erschrecken. Das heisst noch nicht „parteilich“. Politisch denken heisst, über das Verhältnis des Einzelnen zum Staate nachdenken und die Dinge von diesem Verhältnis aus zu beurteilen, den Staat erkennen als das, was er heute ist, nicht als das, was er vor 200 Jahren war. Politisch denkt der Staatsbürger erst, wenn er sich einigermassen klar darüber ist, ob das, was er vom Staat verlangt, mit den vorhandenen Mitteln vereinbar ist, und wenn er sich immer wieder bewusst wird, dass er sich ein- und unterordnen muss. Nicht sklavisch! Das ist auch eine Notwendigkeit des staatsbürgerlichen Unterrichts, dass er dem Bürger zeigt, dass, wenn er auch zum guten Teil ein Produkt der Gemeinschaft ist und in dieser Gemeinschaft lebt, daneben doch eine Persönlichkeit hat. Der staatsbürgerliche Unterricht soll nicht mechanisieren. Da liegt wieder eine Gefahr der historischen Betrachtung nahe, nämlich der Glaube, dass sich die Geschichte in gesetzliche Formeln auflösen lasse. Vor diesen sogenannten Gesetzen der geschichtlichen Entwicklung habe ich ein Grauen. Sie werden von den verschiedenen Historikern ganz verschieden ausgelegt, und ich habe immer das Gefühl, dass, wenn von Gesetzen der Weltgeschichte die Rede ist, eigentlich nur Gesetzentwürfe vorliegen, dass aber kein einziger fertig geworden ist, geschweige dass man sie richtig interpretieren könnte. Hüten wir uns vor einer mechanischen Auffassung des Staates und des politischen Lebens. Lassen wir das Leben an die jungen Leute

herantreten. Geben wir ihnen in einem selbständigen Unterrichte — ausgeführt von tüchtigen Persönlichkeiten, wie wir sie in reichlichem Masse zur Verfügung haben — Gelegenheit, das politische Leben aus der Anschauung kennen zu lernen. Pfropfen wir sie nicht voll mit Formeln oder Formen. Zeigen wir ihnen anschaulich das lebendige Wirken der Gemeinde und des Staates.

Dafür ist ein selbständiger staatsbürgerlicher Unterricht durchaus notwendig, und er lässt sich nicht einfach an den historischen Unterricht anhängen. Ebenso wenig kann ich mich mit der These 4 einverstanden erklären, dass die Geographie als Volkswirtschaftskunde der staatsbürgerlichen Erziehung zu dienen habe. Die Geographie ist nicht die Volkswirtschaftskunde. Sie ist ein Teil davon. Glücklicherweise sind wir im allgemeinen über die Geographie der früheren Zeit, wie wir sie genossen haben, die rein deskriptive Geographie, hinausgewachsen. Wir sehen heute in der Geographie etwas Schöneres, Lebendigeres als das Gerippe unseres Landes und Staates, aber an die Stelle der Volkswirtschaftskunde kann die Geographie nicht treten.

In allem, was wir jetzt erstreben, wollen wir uns aber hüten, irgend etwas Abschliessendes zu sehen. Wir wollen einmal fröhlich mit vereinten Kräften daran gehen, unserer Jugend etwas zu geben, das sie befähigt, zum Staat und zur Gemeinde in ein engeres Verhältnis der Erkenntnis zu kommen. Auf welchem Wege man das erreicht, darüber können wir uns sicher ohne schwere Zerwürfnisse verständigen. Meinetwegen fange man da auf diese Weise, dort auf jene an und lasse der Konkurrenz Platz. Die Hauptsache ist, dass wir uns bewusst werden: Eine Demokratie kann nur bestehen, wenn ihre Mitbürger mit dem nötigen Wissen vom Staat und mit der Fähigkeit, politisch zu denken, ausgerüstet werden.

Dr. Hans Hasler, Zürich: Der Ruf nach staatsbürgerlicher Bildung und Erziehung ist schon alt. Wenn wir diese Begriffe erfassen möchten, müssen wir uns nach jenen umsehen, die zuerst vaterlandkundliche Bildung für unsere Jungmannschaft verlangten. Es waren Politiker, Staatsmänner, Volkswirte, aber auch einzelne Schulleute, die nach den Gründen der politischen Gleichgültigkeit unserer Jungmannschaft forschten. Zeigen Abstimmungen oft eine erschreckende Teilnahmslosigkeit der jungen Bürger, so beweisen die pädagogischen Rekrutenprüfungen, wie politisch unwissend und naiv viele, sehr viele angehende Bürger in das Alter der politischen Mündig-

keit treten. Unsere Rekrutenprüfungen werden im Ausland als eine Perle unserer Schulorganisation betrachtet. Sie gaben neben dem Erwachen des Nationalismus und des Staatsbewusstseins den Anstoss, dass die politische Erziehung auch im Ausland lebhaft erörtert wurde. Dabei machte der Ausdruck „Vaterlandskunde“ Wandlungen durch. Von Deutschland aus kehrte er als „staatsbürgerliche Erziehung“ zu uns zurück. Sein Inhalt ist umfassender geworden. Es soll der Jungmannschaft nicht bloss politische Belehrung vermittelt werden, politische Bildung soll als Erziehungsprinzip sämtlichen Unterricht durchdringen. Einzelne lehnen freilich überhaupt eine eigentliche systematische staatsbürgerliche Bildung ab. Aber auch jene sind der Ansicht, der Staat habe einstweilen zur Förderung des privatwirtschaftlichen, beruflichen Interesses genug getan und es sei höchste Zeit, dass er an sich selber zu denken beginne und der Kultur des Egoismus durch die Weckung des sozialen und politischen Gewissens ein Gegengewicht setze.

Staatsbürgerliche Erziehung und staatsbürgerliche Bildung sind aufeinander angewiesen. Für den Schüler, der politisch unmündig ist, fällt aber die staatsbürgerliche mit der allgemeinen Erziehung inhaltlich zusammen; die ethische, sittliche ist zugleich auch seine staatsbürgerliche. Für die letztere hat er ja auch noch kein Wirkungsfeld zur Betätigung. Zur staatsbürgerlichen Erziehung, die also Selbsterziehung sein muss, werden die Grundlagen in der staatsbürgerlichen Bildung gelegt. Wie könnte einer sich staatsbürgerlich betätigen können, wenn ihm Rechte und Pflichten des Staatsbürgers nicht bekannt sind?

In der Schweiz umfasst die „Vaterlandskunde“ — wir wollen dieses Wort doch nicht vergessen, selbst wenn es sich neben der modernen „staatsbürgerlichen Bildung“ etwas altväterisch ausnehmen mag — die drei Gebiete: Geographie, Geschichte, Verfassungs- und Gesetzkunde. Wir Lehrer kennen die zwei ersten Fächer. Verfassungs- und Gesetzkunde sind vielen ein nur dem Namen nach bekanntes Ding. Gerade dieses Gebiet ist der schwache Punkt in unserer staatsbürgerlichen Lehrerbildung; es kommt auch in den vorliegenden Thesen wieder zu kurz.

Wir schätzen uns glücklich, dass die Frage der Notwendigkeit staatsbürgerlicher Bildung heute kaum mehr bestritten wird. Die Erkenntnis, dass im Unterricht auch verkehrs-, handels- und wirtschaftspolitische Sachen zur Erörterung kommen sollen, dass die Geschichte auch der neuesten Zeit für unsere Jungmannschaft ebenso

notwendig und interessant sei wie etwa der peloponnesische und der punische Krieg, dass der junge Staatsbürger auch in das Recht seines Landes eingeführt werden sollte, hat sich durchgerungen. Strittig ist bloss noch die Frage, ob der Unterricht in Verfassungs- und Gesetzeskunde als selbständiges Fach seine Existenzberechtigung habe. Das scheint mir eine Angelegenheit zu sein, die in erster Linie von staatswissenschaftlich gebildeten Leuten beantwortet werden sollte. Nur sie haben klaren Blick und tieferes Verständnis für den Umfang und die Schwierigkeiten dieses Lehrstoffes. Vor allem scheint es mir sonderbar, wenn die Herren Geschichtslehrer das Vorrecht für sich in Anspruch nehmen, über die Berechtigung und Bedeutung des Unterrichtes in Verfassungs- und Gesetzeskunde endgültig zu urteilen. Sie könnten mit gleichem Grund über den Geographie- und Sprachunterricht sich ein massgebendes Urteil erlauben, denn diese Disziplinen liegen nicht weiter vom Geschichtsunterricht ab als die Unterweisung in Verfassungs- und Gesetzeskunde und in Volkswirtschaftslehre.

Gerne messen wir unsere Schulpolitik an der überm Rhein. Aber Deutschland hat uns da bereits überholt und diese Krise als Kinderkrankheit längst überwunden. Ich lese aus einem Aufsatz: „Wege zur staatsbürgerlichen Jugendziehung“, den Frieda Duensing schon im Jahre 1910 im „Säemann“ veröffentlichte: „Beachtenswert und sehr charakteristisch für den augenblicklichen Stand der Frage erscheint es, dass von keiner pädagogischen Seite her die Aufgabe der Belehrung dem Geschichtsunterricht zugewiesen wurde. Die allgemeine Meinung ging vielmehr dahin, dass sie eine besondere Disziplin bilden müsse.“ Und doch ist in Deutschland den angehenden Geschichtslehrern vorgeschrieben worden, auch staatswissenschaftliche Vorlesungen zu hören (a. a. O. S. 26). Täuschen wir uns nicht! Wenn wir wirklich ernsthaft an die Lösung des gestellten Problems der staatsbürgerlichen Bildung und Erziehung herantreten wollen, muss die Belehrung in Staats- und Wirtschaftskunde in selbständigen Fächern in erster Linie oben, bei den höhern Schulen, einsetzen. Damit arbeiten wir staatserhaltend, national, reizen die untern Stufen zur Nachfolge und sind dann auch imstande, den Fortbildungsschulen richtig vorgebildete Lehrer für den Unterricht in Vaterlandskunde zur Verfügung zu stellen. Säumen wir nicht mehr! Die Zeiten sind ernst und drängen zur Lösung der gestellten grossen Aufgabe.

Verehrte Anwesende! Ich empfehle Ihnen folgende Abänderungsanträge zur Annahme:

Thesen Scherrer: 4. Der staatsbürgerliche Unterricht ist für das Programm der Fortbildungsschulen verbindlich (Schluss streichen). 9a. Verfassungs- und Gesetzeskunde und Volkswirtschaftslehre als besondere Fächer in den Lehrerseminarien.

Thesen Dr. Thommen: 2. Die Einführung von Verfassungs- und Gesetzeskunde und von Volkswirtschaftslehre in besondern Unterrichtsfächern unserer Mittelschulen muss als unbedingt notwendig gefordert werden. 3. Die Hauptaufgabe in der Pflege staatsbürgerlicher Gesinnung (folgendes streichen) fällt auf den Mittelschulen dem Geschichtsunterricht zu. Der Unterricht in... (folgendes stehen lassen). 4. Streichen. Zusatz zu 5.: Das eidg. Departement des Innern unterstützt die Bestrebungen für Übersetzungen der Werke schweizerischer Schriftsteller in die andern Landessprachen. Schulbehörden und Lehrer werden eingeladen, bei der Äufnung der Schulbibliotheken in erster Linie schweizerische Jugendliteratur zu berücksichtigen.

Hans Müller, Sekundarlehrer, Basel: Wenn den Forderungen des Herrn Referenten in allen wesentlichen Teilen zugestimmt werden kann, so weiche ich dagegen von den Schlüssen des Korreferenten in einem grundlegenden Punkte ab und möchte diese Auffassung in folgende Forderung fassen:

Der Staat sorgt für die staatsbürgerliche Erziehung aller Jünglinge vor ihrem Eintritt in die Volljährigkeit. Für die Schüler der wissenschaftlichen Mittelschulen werden zu diesem Zwecke in die dem genannten Alter entsprechenden Klassen besondere Kurse in den allgemeinen Lehrplan eingefügt.

Kurz die Begründung! Der Staat sorgt für die staatsbürgerliche Erziehung aller Jünglinge, also auch der Schüler der wissenschaftlichen Mittelschulen, und zwar teilen sich in diese Fürsorge Bund und Kanton. Die schweren Zeiten der heutigen Tage haben mit Wucht den eidgenössischen Gedanken ausgelöst. Seine mächtigen Schwingen entfaltet er übers ganze Land. Denn der sichern Hand des Bundes verdankt es das Schweizervolk, dass es bis jetzt ohne grosse Gefährde durch die gewaltige Brandung des Völkersturmes hindurchgegangen ist. Wer wollte da blind sein, um nicht auch dem Bund ein Mitspracherecht zu sichern in all den Fragen, die die staatsbürgerliche Erziehung der Schweizerjugend umfassen wird. Vor 40 Jahren hatte der 70er Krieg ähnliche Bestrebungen ausgelöst. Ihr Niederschlag war die 74er Verfassung mit dem Artikel 27. Der Bund suchte damals

durch das Mittel der Rekrutenprüfungen die Kantone anzuspornen, und auf dem Boden der Volksschule entstand ein rühmlicher Wettstreit in der Schaffung und Ausgestaltung der Bildungsgelegenheiten in Vaterlandskunde für die der Schule entwachsene männliche Jugend. Freilich wurde da und dort der Blick kantonaler Schulverwaltungen getrübt. Es schien, als ob die Rekrutenprüfungen nicht immer Mittel zum Zweck, sondern vereinzelt Selbstzweck wären. Das mindert indessen nicht die grossen Verdienste, die sie in vier Jahrzehnten der nationalen Erziehung geleistet haben.

Die Mittelschulen standen im grossen ganzen diesen Bestrebungen beiseite, namentlich wohl darum, weil dem Staate gegenüber den Pflanzstätten der künftigen Geisteselite kein ähnlicher Kräfteerreger zu Gebote stand, wie er ihn für die Volksschule in den Rekrutenprüfungen besitzt. Nun gilt doch unstreitig auch hier das gut eidgenössische Gebot der Pflichtgleichheit. Darum räume man ohne Säumen auch an den Mittelschulen dem staatsbürgerlichen Unterricht ordnungsgemäss die ihm gebührende Zeit ein, wenn man nicht Gefahr laufen will, dass er sonst verkümmern muss.

Gewiss ist die Geschichte eine reiche Quelle der Erkenntnis dessen, was dem Land und Volk der Eidgenossen in der Gegenwart frommt, aber nicht die einzige, nicht einmal die mächtigste. Eine gründliche Kenntnis der heimatlichen Scholle und des Volkes, das sie bewohnt, ein tiefestes soziales Empfinden, ein Eindringen in das Verständnis seiner wirtschaftlichen Bedürfnisse, seiner kulturellen Eigenarten sind für den Lehrer ebenso wertvoll. Und das ist nicht allein aus Büchern zu holen. Dazu bedarf es eines freien Fusses, eines klaren Blickes, die uns beide hinaustragen in alle Gaue unseres lieben Heimatlandes.

Die letzten Herbsttage brachten mich in die Waadtländer Alpenthäler. Da traf ich draussen vor einem schmucken Dorfe eine Schmiede. Ihr Tor war verschlossen. Hammer und Amboss ruhten, und der junge Schmied hatte mit kräftiger Hand ans Tor seiner Werkstatt geschrieben: *Absent pour la patrie. Vive la Suisse!* Dieser ursprüngliche Geist nationalen Empfindens, der mir da so lebensfroh entgegenleuchtete, sollte bewusst alle Schweizer durchdringen, gleichgültig welcher Schule sie entsprossen sind.

Dass die Erziehung zur Pflege echten Schweizertums mit Rücksicht auf den so starken Einschlag ausländischer Bevölkerungselemente doppelt geboten ist, dass dem öffentlichen Unterrichtswesen aller Stufen die Pflicht zukommt, in seiner Art den Assimilationsprozess

der Einbürgerung beschleunigen zu helfen, wird niemand bestreiten wollen. Der weise Gebrauch der Staatsrechte, die treue Erfüllung der Bürgerpflichten kann ja nur der Ausfluss bewusster nationaler und sozialer Gesinnung sein. Im Volksstaat, wie er durch das Staatsrecht von Bund und Kanton ausgeprägt ist, muss daher die staatsbürgerliche Erziehung der ganzen Jungmannschaft einer der vornehmsten Bestandteile des öffentlichen Bildungswerkes sein und darf auf keiner Stufe dem Zufall überlassen bleiben.

Robert Seidel, Nationalrat, Zürich. Es ist heute so viel Schönes und Gutes über die staatsbürgerliche Erziehung gesprochen worden, dass gewiss nicht manches mehr darüber zu sagen bleibt. Lassen Sie mich aber hier unterstreichen, dass auch ich zu denen gehöre, die nicht der Meinung sind, dass Geographie, Geschichte und Sprache hinreichen, um die staatsbürgerliche Erziehung wirklich nachdrücklich den jungen Menschen zu vermitteln. Die Geschichte hat so viel zu tun mit der Darstellung der Ereignisse, dass sie der Darstellung der Entwicklung des Staates und der Gesellschaft nicht auch noch die Zeit widmen kann, die nötig wäre. Das Gleiche ist von der Geographie und von der Sprache zu sagen. Ich bin darum bei denen, die eine besondere staatsbürgerliche Bildung in besondern Stunden als besonderes Fach für notwendig halten. Mit Freuden stimme ich der Forderung bei, dass wir nicht eine chauvinistische Bildung pflegen sollen als staatsbürgerliche Bildung, sondern eine nationale, eine national-schweizerische. Diese national-schweizerische Bildung steht aber nicht im Gegensatz zur menschlichen Bildung, zur harmonisch-menschlichen Bildung und soll nicht im Gegensatz stehen. Das ist sehr trefflich und zu meiner hohen Befriedigung von Herrn Bundesrat Calonder ausgeführt worden und auch vom Herrn Referenten aus Basel und von Herrn Ständerat Dr. Wettstein.

Aber ich möchte noch einige Gedanken äussern, die bis jetzt nach meiner Empfindung nicht kraftvoll genug zum Ausdruck gekommen sind. Man hat von der Schule sehr allgemein gesprochen, und dann noch von der Mittelschule und Fortbildungsschule im besondern. Nun meine ich, es muss hervorgehoben werden, dass die staatsbürgerliche Bildung und Erziehung nicht in der Volksschule vermittelt werden kann. Es muss mit allem Nachdruck gesagt werden, dass man der Volksschule diese staatsbürgerliche Bildung und Erziehung nicht zuweisen kann und darf, wenn sie nicht eine ziemlich unfrucht-

bare und nutzlose Arbeit sein soll. Das Kind bis zu 15 Jahren ist noch nicht befähigt, staatsbürgerlich zu denken und staatsbürgerlich zu urteilen. Die Schule mit den vielen Aufgaben kann dieses Gebiet nicht so pflegen, dass damit alles getan sei. Was wir fordern müssen ist, dass die staatsbürgerliche Bildung der Fortbildungsschule für die grosse Masse des Volkes zugewiesen werde, einer wirklich allgemeinen Fortbildungsschule von mindestens zwei Jahren, besser noch, wie es schon in einzelnen Staaten des monarchischen Auslandes geschehen ist, in einer dreijährigen obligatorischen Fortbildungsschule vom 14. bis 17. Jahre. Dann sorgen wir für die allgemeine staatsbürgerliche Bildung des Volkes und nicht bloss der Mittelschüler. Von denen wird jetzt sehr viel gesprochen. Ich verstehe das. Die Mittelschulen haben sich, wie auch schon gesagt wurde, nicht als die Schulen erwiesen, die den jungen Leuten staatsbürgerliche Bildung und Erziehung angedeihen lassen können; auch die Hochschulen nicht. Die Mittelschulen sind Vorbereitungsschulen für den wissenschaftlichen Unterricht, den auch ich hochschätze, und die Hochschulen für die wissenschaftliche Fachbildung; aber von staatsbürgerlicher Bildung war darin bis jetzt verflucht wenig die Rede. Dies soll kein Vorwurf sein; denn sie haben genug zu tun mit dieser wissenschaftlichen Vorbereitung. Zweitens möchte ich unterstreichen von meinem politischen Standpunkt aus — ich fühle das Bedürfnis — die Forderung, dass dieser staatsbürgerliche Unterricht in allen Schulen kein parteipolitischer Unterricht sein und werden soll. Das mögen die Parteien selber tun; sie sind gross und reich und mächtig genug; wenn sie das tun wollen, es auf ihre Kosten zu tun. Aber in unsern Schulen soll und darf keine Parteipolitik und keine konfessionelle Politik getrieben werden, sondern wir wollen ein wahrhaft nationales Schulwesen auch darin haben, dass dieses Schulwesen über diese Scheidungen der Nation erhaben ist und darüber steht. Und schliesslich möchte ich ein freundliches und nachdrückliches Wort einlegen nicht nur für die politische Bildung, sondern auch für die soziale Bildung. Ich meine, diese beiden Bildungen decken sich nicht. Man kann ein guter, wohlunterrichteter Staatsbürger sein und doch sehr wenig soziales Verständnis und soziales Gefühl und Wollen zeigen. Ich denke, ich brauche Sie nur an die politischen Kämpfe zu erinnern, an das Bild der Gegenwart, wie es die Parteien geben. Ja, wenn das soziale Fühlen und Denken und Wollen schon so verbreitet wären, dann müssten doch alle Parteien die sozialen Forderungen viel kräftiger unterstützen als es jetzt die Praxis zeigt. Also, verehrte Kollegen und Kolleginnen, ein Wort für die soziale Bildung! Man hat

von volkswirtschaftlicher Bildung gesprochen. Da steckt viel Notwendiges darin; aber die Volkswirtschaft ist auf Jahrzehnte lang nicht sozial betrieben worden, sondern im Gegenteil in manchesterlichem Geist, im Geist des Unternehmers, des Herrn und Arbeitgebers. Das war die einzige, die echte Volkswirtschaft. Also, es braucht etwas anderes noch als bloss politisches Denken und Wollen, etwas soziales Denken und Wollen, und dafür sollen die Schulen auch eintreten nach dem alten sozialistischen und eidgenössischen Grundsatz: Einer für alle, alle für einen! Wir müssen das Kind auch zu einem sozial denkenden Menschen erziehen, und das Kind muss daraus seiner Rechte und Pflichten bewusst werden. Es war ein schönes Wort von Herrn Ständerat Wettstein, dass es auf eine bewusste Bildung und Erziehung ankomme.

Dr. Wetterwald, Basel: Ich ergreife das Wort mit einem gewissen Zwiespalt in der Seele. Die eine Stimme sagt mir: Schweige! denn der Untertitel des Diskussionsthemas heisst: Staatsbürgerlicher Unterricht für das nachschulpflichtige Alter. Die andere Stimme sagt: Rede! denn der Haupttitel heisst staatsbürgerliche Erziehung. Hier findet sich keine Einschränkung; daher ist es wohl gestattet, ein Wort über die staatsbürgerliche Erziehung im schulpflichtigen Alter zu sagen; namentlich gegenüber den zuletzt gefallenen Äusserungen. Ich lege Gewicht auf das Wort Erziehung und, um es gleich zu betonen: ich stelle mich in gewissem Sinne zu verschiedenen Herren Rednern in Gegensatz, da ich weniger das belehrende Wort, als vielmehr die erzieherische Tat, die Tat, die vaterländisches Denken und Empfinden schafft, betonen möchte. Ich stelle mich in der Hauptsache auf den Boden des Korreferenten, der den Geschichtsunterricht reformieren und so viel als möglich die staatsbürgerlichen Belehrungen mit ihm verbinden will. Ich glaube, wenn Herr Dr. Thommen staatsbürgerlichen Unterricht zu erteilen hätte, er in Ausführung seiner Forderungen Leistungen erzielen würde, an denen alle eine Freude hätten. Er verstünde es, die sozialen, die politischen, die wirtschaftlichen Fragen der Gegenwart mit der Geschichte so in Verbindung zu bringen, dass die Schüler nach beiden Richtungen ein tiefes Verständnis gewinnen würden. Dann stehe ich in einem gewissen Gegensatz zu Herrn Ständerat Dr. Wettstein. Ich betone mit Herrn Dr. Thommen: Nicht das Wort, sondern die Gesinnung ist die Hauptsache. Aber ich verstehe unter Gesinnung nicht das, was der Politiker in das Wort hineinzulegen scheint, sondern das, was die pädagogische

Wissenschaft durch dasselbe zum Ausdruck bringt. Ich verstehe darunter eine tiefgehende Erkenntnis, zum Teil geschaffen durch das Wort, zum Teil aber durch das Erleben, durch die Erfahrung, eine Erkenntnis, die in der Tiefe des Gefühls wurzelt, die zur Tat treibt, sich in die Tat umsetzt. Und damit komme ich auf das, was ich eigentlich sagen will: Worte sind viele gesprochen worden; ich möchte Taten sehen. Solche liegen auch schon vor, und da darf ich auf eine Tat aufmerksam machen, die nicht von heute ist, nicht einmal von gestern, auf eine Tat, die auch nicht an der Hochschule oder Mittelschule geleistet worden ist, sondern in Sekundar- d. h. Volksschulklassen in Basel, wahrscheinlich aber auch anderswo. Ich muss hier auf das „Klassengemeinschaftsleben“ von Hrn. Sekundarlehrer C. Burkhardt hinweisen. Es gibt ein treffliches Bild staatsbürgerlichen Erlebens in der Volksschule. Herr Burkhardt zeigt, wie die Ereignisse des Tages, wie die kleinen Angelegenheiten, Pflichten und Sorgen der Schüler sich zum Erleben staatlicher Gemeinschaft und Solidarität ausgestalten lassen. Das Erleben ist die Hauptsache, das Hineinstellen der Jugend in das, was sie täglich sieht, was ihre Sinne gefangen nimmt, was ihr Herz bewegt. Dass dabei das belehrende und ermunternde Wort auch zu seinem Rechte kommen muss, ist selbstverständlich. Das „Klassengemeinschaftsleben“ der Sekundarklasse des Herrn Burkhardt zeigt, wie man staatsbürgerlich-soziale Bildung und Gesinnung schon bei jungen Leuten von 10 bis 15 Jahren pflanzen und pflegen kann. Vor 15 Jahren hat Herr Burkhardt das Büchlein: „Schule und Gemeinsinn“ geschrieben. Darin hat er die Ideen niedergelegt, die heute betont worden sind; er bleibt aber nicht dabei stehen, sondern in wohl zehnjähriger Praxis zeigt er, wie das Wort zur Tat werden kann. Alle diese Erlebnisse sind als Tagebuchblätter aufgeschrieben in seinem „Klassengemeinschaftsleben“. Ein Teil derselben ist vor Jahren in der Praxis der S. L. Z. erschienen, die ganze Arbeit aber hat Professor Zimmer, der bekannte Gründer und Förderer so vieler Erziehungsanstalten für die weibliche Jugend in Deutschland, in seinem Verlag „Mathilde-Zimmer-Haus, Berlin-Zehlendorf“ als achttes Bändchen der „Lebenserziehung“ herausgegeben. Es ist merkwürdig, dass Theologen und Juristen sich ganz besonders für dieses Werk interessierten. Ich mache auch die Kollegen darauf aufmerksam, nicht des Buches, sondern der Sache wegen. Studieren Sie es und schreiten Sie dann, jeder nach seiner Art, zur Tat. Wir wollen nicht warten, bis neue Einrichtungen geschaffen sind, sondern benutzen, was besteht. Wir wollen gleich morgen beginnen, damit das,

was heute diese Versammlung bewegt und die Herzen aller Patrioten erfüllt, auch in der Jugend Wurzel fasse und sich einst zur Tat auslöse. Der Worte sind genug gewechselt; auf zur Tat!

J. S c h u r t e r, Rektor, Zürich: Ich möchte einige Worte sagen zugunsten des Patienten, um den es sich handelt und der sich nicht selber wehren kann, zugunsten der Jugend, die mit diesem neuen Fach bedacht werden soll. Ich stehe durchaus auf dem Standpunkt der Thesen des Herrn Dr. Thommen und möchte Sie dringend davor warnen, dass Sie der schweizerischen Mittelschule ein neues Fach zudiktieren, wenn Sie sich nicht zugleich die Macht zutrauen, die Schulzeit auszudehnen. Finden Sie aber, wir haben die Macht und die Möglichkeit, der bisherigen Schulzeit ein Semester anzuhängen, dann bin ich auch dafür, dass man ein neues Fach einschiebe; aber so, wie die Programme jetzt überall belastet sind, ist es schlechterdings unmöglich. Es ist darauf hingewiesen worden, der Geschichtsunterricht könnte einen Teil, etwa einen Drittel der Aufgabe übernehmen, die Geographie ebenso, aber für den dritten Teil müsse doch ein dreistündiger Semesterunterricht eingestellt werden oder ein zweistündiges Jahrespensum. Man müsse dadurch Raum schaffen, dass man vielleicht einen Teil dessen, was bisher gelehrt wurde, der Universität überweise. Aber Sie dürfen ganz sicher sein, dass diese sich energisch zur Wehre setzen wird, weil sie auch schon überladen ist. Der Sanitätsdirektor des Kantons Zürich hat vor einiger Zeit in dieser Saale erklärt, dass es Medizinstudierende gebe, die wöchentlich 64 Stunden, also mehr als 10 Stunden alle sechs Wochentage, haben. Wo soll dafür etwas Neues Platz sein? Wird die Universität in der Lage sein, der Mittelschule etwas abzunehmen? Ich sehe keinen andern Ausweg als den: Wenn Sie heute diktieren, es muss ein neues Fach eingestellt werden, so kann das selbstverständlich nur unter Ausdehnung der Schulzeit geschehen.

Dr. E. Zollinger, Seminardirektor, Küsnacht: Die zuletzt gesprochenen Worte veranlassen mich, mit ganz kurzen Ausführungen vor Sie zu treten. Ich habe gestern von einem an der Grenze stehenden Schüler einen Brief erhalten. Darin schrieb er mir: „Ich werde mit einem Kranz der allerschönsten patriotischen Erinnerungen wieder zurückkehren“. Meine Herren! In der Jugend herrscht das patriotische Fühlen, und das patriotische Fühlen muss erfüllt und gestärkt werden. Wir haben gehört von den verschiedenen Sprachen unseres

Landes; wir an unserer Schule haben neben dem obligatorischen französischen Unterricht fakultativen englischen und italienischen. Die Jugend, die sich früher mehr für die englische Sprache erklärte, ist nun übergegangen zu der italienischen. Die Jugend fühlt patriotisch; die patriotische Begeisterung ist da; sie muss genährt werden. Ich stehe auf dem Standpunkt: Die Jugend muss in dieser Beziehung mit Wissen ausgefüllt werden; aber sie muss nicht nur geschichtliches Wissen haben, die Entwicklung der Staatsidee ist notwendig; sie muss nicht nur geographisches Wissen haben, das regional orientiert ist, sondern sie muss auch dasjenige Wissen haben, das sie befähigt, den Mechanismus des Staates zu verstehen und zu kennen. Und die Jugend wünscht das und will das wissen. In den verschiedenen Vorträgen, die die Schülervereine unter sich haben, spielt gerade dieses Wissen eine Hauptrolle. Dass es aber bei der jetzigen Organisation der Mittelschule nicht praktisch und fruchtbringend durchgeführt werden kann, das sehen wir. Also verlangt das Interesse der Jugend, nicht nur das Interesse des Staates, einen besonderen staatsbürgerlichen Unterricht, nenne man ihn wie man wolle. Dass dafür Platz ist in der Mittelschule, das beweisen Hochschullehrer. Professor Grossmann ist es, der in erster Linie darauf aufmerksam gemacht hat, dass die Mittelschule übergreift. Also ein Lehrer der höheren Schulen sagt, die Mittelschulen greifen in verschiedenen Fächern der Universität über. Wenn man bestimmte Vorlesungen an der Universität besucht, findet man: Da wird das Gleiche gelehrt wie in der Mittelschule. Haben wir einmal eine klare Abgrenzung zu machen zwischen Mittelschulunterricht und Hochschulunterricht, dann werden wir Platz erhalten. Wir stehen nicht auf dem Standpunkt des Gymnasiallehrervereins in Baden. Dort hat eine Abstimmung, die lebhaften Protest hervorrief, zum vornherein eine bestimmte Andeutung, wie die nationale Erziehung hineinkommen soll, abgewiesen. Es fragt sich, ob wir hier überhaupt einen Beschluss in dieser Beziehung fassen können oder sollen. Die zentrifugalen Bestrebungen, die uns geschmerzt haben in letzter Zeit, sind nicht von denjenigen Kreisen ausgegangen, die durch die Fortbildungsschulen hindurchgingen, sondern von denjenigen, die durch die Mittelschulen hindurchgingen; also handelt es sich in erster Linie darum, in der Mittelschule einen guten nationalen Geist zu bilden und zu erziehen. Wir wollen nicht vorgehen wie der Apotheker, der aus dem Fläschlein etwas herausnimmt und zu einem Heilmittel zusammenbraut. Wir wollen etwas Ganzes haben, einen Unterricht, der den Menschen als Ganzes erfasst und der ihm zeigt, in welcher

Weise er sich später als Staatsbürger und als sozialer Bürger zu zeigen und zu geben habe. Es ist selbstverständlich, dass wir dabei auf den Willen wirken. Wenn wir ein besonderes Fach für diesen Unterricht, haben, dann können wir den Leuten zeigen, was notwendig ist. In einem solchen Fach hindert uns nichts, die Schüler direkt zur Tat aufzufordern, dem Schüler zu sagen: Dieses und dieses Werk muss gemacht werden; sagt, wie ihr dabei helfen könnt! Dies ist ein Weg zur Tat. Ich schliesse, indem ich sage: Der Schwur, der von jenen drei Männern geschlossen worden ist, der gilt für alle Schulen in der ganzen Schweiz.

Dr. Thommen: Was wir haben sagen wollen, hatte zum Zweck, die Mittelschule zu befähigen, im Sinne der neuesten Forderungen für das Vaterland zu arbeiten. Wenn ein neues Fach eingeführt werden soll, so muss dafür Platz geschaffen werden. Bis dieser Platz geschaffen ist, müssen wir dann warten. Ich wünsche nun, dass wir nicht warten. Es ist eine unberechtigte Anklage, wenn wir annehmen, dass nicht bereits nach der Richtung der nationalen Erziehung gearbeitet worden sei. Ich habe die Empfindung, dass schon jetzt die Geschichte, und besonders die durch jüngere Lehrer vertretene Geschichte, vortrefflich in dem Sinne gearbeitet hat, wie das Fach der Staatsbürgerkunde nach der Auffassung von Dr. Wettstein und seinen Gesinnungsgenossen arbeiten soll. Ich habe dafür die schönsten Beweise. Selber gebe ich das Fach nicht; aber ich kann seine Ergebnisse in andern Fächern kontrollieren. Ich habe, obschon ich den Geschichtsunterricht eines ganz rückständigen Gymnasiums durchgemacht habe, politisch denken gelernt; dennoch wünsche ich, dass auch das, was Herr Dr. Wetterwald von den vortrefflichen Anregungen des Herrn Burkhardt sagte, Anklang finde. Ich glaube nicht, dass viele nach dieser Art arbeiten können, aber die wunderschönen Gedanken, die in dessen Buch enthalten sind, können auf verschiedene Weise in die Tat umgesetzt werden. Gewiss, wir müssen etwas tun, doch ich fürchte, dass, wenn Anstalten, die vielleicht aus religiösen, politischen oder pädagogischen Gründen das neue Fach nicht gerne aufnehmen, dazu aber vom Bunde oder durch den Willen des Volkes gezwungen werden, nicht mehr leisten werden als bisher. Auf diese Weise eingeführt wird der staatsbürgerliche Unterricht ungefähr so viel ausgerichtet wie der religiöse Unterricht oder wie die Instruction civique in gewissen Gegenden.

S c h e r r e r , Schulinspektor: In der Annahme, dass die Diskussion wertvolle Beiträge liefern werde, habe ich mich nicht getäuscht. Insbesondere danke ich für das Votum unseres verehrten Chefs des eidgenössischen Departements des Innern und seine Zusicherungen, die von uns gewünschte Expertenkonferenz ins Leben treten zu lassen, und dann für die Zusicherung, dass die Aufgabe, die wir uns heute gestellt und auch weiter gesteckt haben, von Bundeswegen kräftige Unterstützung finden werde. Wir haben wohl alle das Gefühl, dass die heutige Tagung infolge dieser freudigen Bereitwilligkeit an höchster Stelle und dank dem so vielseitig geäußerten Interesse eine bedeutende Kräftigung der ganzen Bewegung darstellt. Wir gehen im einzelnen auseinander, aber wir sind einig in der Auffassung dieser Aufgabe. Wir wollen selber den Geist verkörpern und ihn in der Jugend pflanzen und mehren, den Geist, der sich mit seinen besten Kräften für die Gesamtheit verpflichtet fühlt. In diesem Sinne wollen wir, Behörden, Öffentlichkeit, Presse, Lehrerschaft, auf der ganzen Front unserer Erziehungsbestrebungen Jugend und Land und Volk in eins zu verschmelzen suchen und verschmelzen helfen, wollen heute im Geist uns wappnen, damit wir würdig das Erbe unserer Väter bei Morgarten von neuem übernehmen.

P r ä s i d e n t: Eine reiche Fülle von Anregungen haben wir empfangen. In der Hauptsache sind wir einig. Alle Anschauungen durch eine Abstimmung bereinigen zu wollen, hätte keinen Zweck. Den einen Punkt, worin die Meinungen auseinandergehen, die Frage des gesonderten staatsbürgerlichen Unterrichtes in der Mittelschule, könnte man ja am Ende durch eine Abstimmung wenigstens so weit erledigen, dass sich zeigte, ob und wie viele auf dieser oder jener Seite stehen. Aber ich bitte davon abzusehen. Die Verhandlungen werden ausführlich in der Schweizerischen Pädagogischen Zeitschrift erscheinen, so dass die heute gefallenen Anregungen, die vielfache Klärung geboten haben, weiter in die Kreise der Lehrerschaft und der Schulbehörden hinausdringen, die sich mit dieser ausserordentlich wichtigen Frage beschäftigen. Damit haben wir, auch ohne eine Abstimmung in der heutigen Tagung, der Sache selbst keinen geringen Dienst geleistet. Dieser Dienst aber wird erst zu seiner vollen Wirkung kommen, wenn jeder der Anwesenden mit seinen Freunden und Kollegen draussen in den Schulen in Stadt und Gemeinden das Beste, was in seinen Kräften liegt, gibt, um die schönen, reichen Gedanken, die hier und anderwärts zur Stärkung nationaler Gesinnung und

nationaler Kräfte geäussert worden sind, zur Tat zu machen. Sind Sie damit einverstanden, dass wir von einer Abstimmung Umgang nehmen und uns damit begnügen, dass wir die geäusserten Anschauungen und Anregungen weiteren Kreisen in der angedeuteten Weise zur Kenntniss bringen? (Zustimmung.)

Zum Schluss ist es mir noch freudige Pflicht, den HH. Vertretern der Behörden, dem Herrn Departementschef des Innern, sowie den anwesenden Herren Erziehungsdirektoren den Dank auszusprechen für das Interesse, das sie durch ihre Beteiligung an unserer Tagung der Frage, die uns beschäftigt, entgegengebracht haben. Dieses Interesse werden sie weiter bekunden durch die Erlasse in ihren Kreisen, durch die Förderung, die sie in dem Schulwesen, das ihnen untersteht, der nationalen Erziehung, dem staatsbürgerlichen Unterricht werden angedeihen lassen. In schöner, verheissungsvoller Weise hat der Herr Departementschef selbst die Zustimmung zu mancherlei Anregungen gegeben, so dass wir die Überzeugung haben, dass, was zu tun möglich ist, auch seitens der obersten Landesbehörde in dieser Frage geschehen wird. Indem wir die Diskussion über unser Thema schliessen, danke ich nochmals den Herren Referenten und den Sprechern, die sich an der Beratung beteiligt haben, für die gebotenen Anregungen. — In einer Woche hat die schweizerische Schule von unten bis oben Gelegenheit, eines bedeutungsvollen Tages der Schweizergeschichte (Morgarten) zu gedenken. Die Lehrer aller Stufen werden diese Gelegenheit benützen, vaterländische Gedanken, Liebe fürs Vaterland in die Kinderherzen, in den Geist der Jugend zu senken. Aber nicht bloss dieser eine Tag, der uns an die erste Freiheitsschlacht erinnert, sondern jeder kommende Erinnerungstag grosser geschichtlicher Ereignisse des Vaterlandes, wie die Ereignisse der Gegenwart, die an Volk und Gesamtheit, an Erwachsene und Jugend herantreten, werden von der Lehrerschaft benützt werden, um im Sinne der heute geäusserten Anschauungen vaterländische Gesinnung, warme, aufrichtige, echte Vaterlandsliebe zu pflegen und zu stärken.